

Der Garten von nebenan

Leitfaden zur Begrünung im öffentlichen Raum



Impressum

- Herausgeber:** GRÜNE LIGA Berlin e. V.
Prenzlauer Allee 8
10405 Berlin
- V.i.S.d.P.:** Leif Miller
- Redaktion:** Ines Fischer, Johannes Wockenfuß,
Anke Ortmann
- Gestaltung:** Oliver Ahrend
- Abbildungen:** Ines Fischer, Theresa Schmidt, Elke Thiele,
Wohnungsbaugesellschaft Mitte (S. 50 – 51)
Volker Witthuhn, Magret Kolbe (Illustrationen)
- Druck:** Mundschenk Druck+Medien
gedruckt auf 100% Recyclingpapier
- Stand:** November 2014
- Auflage:** 1.500 Exemplare

gefördert durch:



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

mit freundlicher Unterstützung von:

Der Holländer GmbH





” Grün ist nicht alles, aber
ohne Grün ist alles nichts. “

Hans-Hermann Bentrup, Vorsitzender der Lenné-Akademie

Inhalt



4 Vorwort

6 Grün in der Stadt

- 7 Stadtgrün – gut für's Klima
- 8 Grüne Flächen – Lebensraum für alle

10 Rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Flächen

- 11 Gut zu wissen
- 14 An die Regeln halten
- 18 Aufgepasst!
- 22 So kann's gehen! Musterpachtverträge,
Zwischennutzungsverträge, Überlassungs-
und Nutzungsvereinbarung
- 24 10 Schritte zum Erfolg
- 28 Wer weiß Bescheid?

32 Von der Idee zum Konzept

- 33 Gute Planung zahlt sich aus
- 38 Standortbedingungen: Boden,
Umwelt und Klima

42 Gestaltung: Vieles ist möglich

- 43 Bunt statt Beton
- 44 Von der Hand in den Mund
- 46 Entgegen der Schwerkraft
- 48 Darf es etwas höher sein?
- 50 Die grüne Visitenkarte – Firmengärten

52 Tipps, Links und Beratung

- 53 Es grünt so grün – Pflanzenlisten
- 58 Fragen Sie uns!
- 60 Weiterführende Links und Publikationen
- 65 Danksagung

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

von Besucher_innen wird Berlin immer ob seiner vielen Parks, Gärten und Alleen bestaunt. Der steigenden Anzahl der Einwohner_innen und ihren Bedürfnissen nach Erholung und Naturerfahrung aber werden sie kaum noch gerecht. Betrachtet man die Entwicklung in Berlin, so muss man feststellen, dass in der gegenwärtigen Stadtplanung die Anlage neuer großzügiger und vielfältiger Landschaftsparks als Erholungsraum praktisch nicht mehr realisierbar ist. Dabei werden unsere Städte immer enger, der Alltag ist geprägt von Hektik und das Bedürfnis nach Entschleunigung, Besinnung und Rückzugsräumen steigt deutlich an.

Doch wie dann diese wichtigen Freiräume schaffen? Hier sind innovative Ansätze für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung gefragt. Solcher Ansätze sind der kreative und rasant wachsende Trend des urbanen Gärtnerns genauso wie das Engagement von Anwohner_innen zur Pflege der Baumscheibe vor der Haustür oder des kleinen Parks nebenan. Mit beachtlichem bürgerschaftlichen Engagement nehmen es bereits viele Berlinerinnen und Berliner selbst in die Hand und gärtnern auf Freiflächen und Brachen.

Gemeinschaftliches Gärtnern schafft Raum für Naturerfahrung, für Eigenarbeit und -versorgung, für Begegnung und Kommunikation. Dies kann sich zum Engagement für den eigenen Stadtteil weiterentwickeln, denn das gemeinschaftliche Buddeln, Pflanzen, Pflegen und Ernten lässt nicht nur Gemüse, sondern auch Gemeinschaftssinn und

Nachbarschaften wachsen. Ergebnis sind lebenswerte Stadtquartiere mit vielen grünen Oasen sowie Erlebnisorte für Kinder und Erwachsene und interkulturellen Austausch.

Darüber hinaus ist Stadtgrün von enormer Bedeutung für das innerstädtische Klima: Stadtbäume und grüne Landschaften tragen dazu bei, dass unsere Städte „atmen“ können und die Lebensqualität im eigenen Umfeld gesteigert wird. Blattoberflächen binden Staub und CO₂ und verdunsten Wasser, was zur Klimakühlung beiträgt.

Berlin bietet noch eine Vielzahl ungenutzter und vernachlässigter Flächen, die darauf warten, in vielfältigen Gärten und naturnahe Orte der Begegnung und Erholung verwandelt zu werden.

Lassen Sie sich von unseren Empfehlungen, Tipps und Ideen in diesem Leitfaden inspirieren und ermutigen und schaffen auch Sie eine grüne Oase mitten in Berlin!

Herzlichst
Karen Thormeyer
Geschäftsführerin GRÜNE LIGA Berlin



Grün in der Stadt



Stadtgrün – gut für's Klima

Jede innerstädtische Grünfläche leistet einen wertvollen Beitrag zu einem gesunden Stadtklima. Ob Gärten oder Baumscheiben, begrünte Hinterhöfe oder Brachflächen, bepflanzte Fassaden oder Dächer – grüne Oasen reduzieren Umweltbelastungen und beeinflussen positiv das Klima.

In Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Stadtnatur von großer Bedeutung. Im Gegensatz zum Umland sind Städte als Ballungszentren dichter bebaut, gleichzeitig gibt es weniger Vegetation. Eine höhere Durchschnittstemperatur, eine geringere Luftfeuchtigkeit und ein eingeschränkter Austausch von Luftmassen sind die Folge. Noch dazu wird die Luftqualität durch hohes Verkehrsaufkommen und den Ausstoß von Luftschadstoffen beeinträchtigt.

Was beeinflusst das Stadtklima? Die natürlichen Kreisläufe und Wechselwirkungen von Boden, Wasser und Luft im städtischen Raum werden erheblich von dessen Versiegelungsgrad und Grünanteil bestimmt. Die Stadtvegetation ist daher von maßgeblicher Bedeutung für das innerstädtische Klima und bietet wichtige Ökosystemdienstleistungen.

Frischluftschneisen und die Verdunstung an Pflanzenblättern kühlen die Stadtluft ab und verbessern durch das Binden des feinen Staubs und anderer Schadstoffe ihre Qualität. Grünflächen bieten Nistplätze und Lebensraum für Tiere, speichern Regenwasser und fördern die Biodiversität. Welchen Beitrag leistet das wirkungsvolle Grün genau?



Besonders an heißen Tagen lässt sich hier ein kühles Plätzchen finden.

Kühlungseffekt

Der Kühlungseffekt beginnt nicht erst bei der Pflanze, sondern bereits im Boden. Während Regenwasser in versiegelte Böden nicht einsickern kann, binden unversiegelte Flächen mehr Wasser und speichern weniger Sonnenwärme.

Das im Erdboden gespeicherte Wasser trägt über Verdunstung zur Abkühlung bei. Vegetation erhöht die Verdunstungsleistung: Über die Blätter der Pflanzen wird eine enorme Menge an Wasser verdunstet und

somit die Lufttemperatur abgekühlt. Zusätzliche Kühlungseffekte bringt der Schattenwurf von Pflanzenbeständen und Bäumen.

Lärmschutz und Luftqualität

Büsche, Hecken und Bäume dienen, zumindest subjektiv, auch als Lärmschutz: was man nicht sieht, wird auch akustisch weniger stark wahrgenommen. Darüber hinaus wird über die Blätter Kohlenstoffdioxid (CO₂) für die Fotosynthese aufgenommen, die Konzentration des klimaschädlichen Gases in der Luft dadurch verringert. An den Blattoberflächen lagert sich zudem Feinstaub ab – ein entscheidender Beitrag zur Luftreinhaltung.

Städtische Gärten und urbane Landwirtschaft tragen nicht zuletzt zur Verkehrsverminderung bei – durch Anbau von Nahrungsmitteln in Konsumentennähe werden lange Transportwege, Kühlketten sowie aufwendige Verpackungen überflüssig.

Grüne Flächen – Lebensraum für alle

Berlin ohne Grün – das ist für die meisten Bewohner_innen unvorstellbar. Aus gutem Grund: Die Hauptstadt zählt mit ihren unzähligen Parks und nahezu einer halben Million Bäume zu den grünsten Städten Europas. Über ihren positiven Einfluss auf das Stadtklima hinaus erfüllen städtische Grünflächen eine ganze Reihe an Funktionen.

Neben der Bedeutung als Naturerfahrungsraum, in dem Wissen über Tiere und Pflanzen anschaulich vermittelt und die Funktion der Natur verdeutlicht werden kann, dienen Gärten und Parks vor allem einem



Auch kleinste Flächen leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.

Von Temperaturregulierung über Luftreinhaltung, Regenwasserspeicherung, Lärm- und Verkehrsvermeidung bis hin zur CO₂-Reduzierung – Stadtgrün tut dem Klima gut!

Zweck: Erholung. Parks stellen einen Freiraum in der dicht bebauten Stadt dar. Wer „Luft holen“ möchte, den zieht es oft als erstes in öffentliche Parks oder Grünanlagen. Sie sind umsonst und frei zugäng-



In der Gemeinschaft sind auch größere Vorhaben realisierbar.

lich und damit auch Begegnungsraum für alle Menschen, unabhängig von Herkunft und sozialer Stellung.

Grün tut gut

Besonders in hektischen Großstädten ist das Bedürfnis nach Entschleunigung und Besinnung im Alltag groß. Grünflächen bieten hier wichtige Ruheräume. Neben der klassischen Entspannung auf der Wiese, kann den unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten nachgegangen werden.

Dabei spielt vor allem der Gemeinschaftsaspekt eine wichtige Rolle. Denn Grünflächen werden von verschiedenen sozialen Gruppen gemeinsam genutzt: Menschen unterschiedlichen Alters, mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und individuellen Bedürfnissen. Nicht nur die Bürger_innen profitieren von vielfältigen Grünflächen in der Stadt. Diese sind auch Lebensraum für Flora und Fauna.

So trägt jede Baumscheibe und jeder begrünte Hinterhof zum Schutz der Biodiversität bei. Grüne Oasen sind Lebensraum und Rückzugsgebiet für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Gemeinschaftliches Gärtnern schafft Lebensqualität

Der Boom zu selbstangelegten Gemeinschaftsgärten in vielen Städten ist nicht mehr zu übersehen. Es sind Orte, an denen gesunde Lebensmittel angebaut werden und Natur wieder erfahrbar gemacht wird. Die Berliner_innen haben in den letzten Jahren beim Anlegen urbaner Gärten eine unglaubliche Kreativität entwickelt: von dschungelartigen Hinterhöfen über Dach- und multikulturelle Gärten bis hin zu Zaungärten oder mobilen Formen.

Das gemeinschaftliche Gärtnern, über kulturelle Grenzen hinweg, trägt zu einer Verbesserung des sozialen Miteinanders bei. Es bilden sich Netze und lokale Gemeinschaften – in der Anonymität der Stadt ein wichtiger Punkt zur Steigerung der Lebensqualität.

Durch das Mitwirken an der Gestaltung des städtischen Grüns in der eigenen, unmittelbaren Umgebung wird das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt und die Identifikation mit dem Umfeld und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung wachsen. Alle diese Faktoren führen dazu, dass die Lebensqualität der Stadtbewohner_innen steigt.

Rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Flächen



Gut zu wissen

... bei der Begrünung öffentlicher Flächen

Auch wenn knappe Kassen bei den Bezirksämtern dazu führen, dass einige Flächen nur notdürftig gepflegt werden und zum Teil verwildern, ist oberstes Gebot, dass öffentliche Grünflächen allen Bürger_innen zur Verfügung stehen.

Das schließt jedoch nicht aus, nach Absprache mit den zuständigen Ämtern, Teile von Parkanlagen und anderen öffentlichen Flächen zum Beispiel als Nachbarschaftsgarten zu nutzen oder ehrenamtlich selbst zu pflegen. Denn es muss ja nicht gleich ein eigener Garten sein. Allein schon die Pflege einer vorhandenen Freifläche kann eine enorme Aufwertung bedeuten. Die Zugänglichkeit für alle muss immer gewährleistet werden, eine Einzäunung oder Abgrenzung ist in der Regel nicht erwünscht.

Gärtnern im öffentlichen Raum bedeutet immer, dass unterschiedliche Nutzer_innen mit verschiedenen Ansprüchen und Wünschen aufeinandertreffen: Hundehalter_innen suchen eine Auslaufmöglichkeit für ihre Tiere, Anwohner_innen wünschen einen Ort der Erholung, Kinder wollen toben, wieder andere möchten mitten in der Stadt ihr Gemüse anbauen. Um Konflikte zu vermeiden, sollten keine Verbotsschilder aufgestellt, oder sich hinter Zaun und Zahlenschloss verbarrikadiert werden. Gegen Fremdernte, Hundekot und Vandalismus hilft am besten die Einbindung lokaler Strukturen. Mit gemeinsamen Treffen, Einladungen zum gemeinschaftlichen Unkraut-

jäten und Feiern oder anderen Aktionen – und vor allem durch Kommunikation – kommt man weiter als mit Verboten und Abgrenzung.

Vorschlag gegen Pflanzenklau:

i

Liebe Besucher,
dies ist unser „Gratis-Garten“. Hier wachsen die Samen und Pflanzen, die die Gärtner_innen des Interkulturellen Gartens übrig haben. Unser Geschenk an alle, die gern Gemüse und Kräuter essen. Aus diesem Beet (bitte nur aus diesem!) könnt Ihr ernten, was Ihr wollt. Natürlich könnt Ihr auch bringen, was Ihr zu viel habt. Damit kann der Garten noch weiter wachsen.

Die Gärtnerfamilien aus den Interkulturellen Gärten

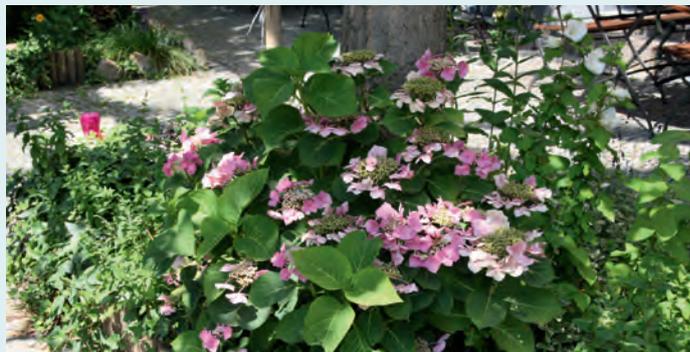


Vorsicht: Verbotsschilder bewirken manchmal das Gegenteil...

... bei der Baumscheibenbegrünung

In vielen Stadtbezirken wird die Begrünung von Baumscheiben durch Anwohner_innen zwar toleriert, sie muss aber generell mit dem zuständigen Bezirksamt abgestimmt und die Vorgaben und Bestimmungen sollten eingehalten werden (siehe „Aufgepasst!“ ab Seite 18). In einigen Bezirken werden Baumscheibenbegrünungen vom zuständigen Amt unterstützt, Baumscheibenflyer oder Beratung sind vor Ort zu erhalten.

Werden Absprachen oder Richtlinien nicht eingehalten, kann es erforderlich werden, Begrünungen wieder zu entfernen. Auch können falsche Maßnahmen sogar den Baum (Stamm oder Wurzelwerk) schädigen. Grundsätzlich gilt, dass Baumscheiben nicht „privatisiert“ werden sollen. In Gesprächen mit den zuständigen Grünflächenämtern wurde immer wieder betont, dass Einfriedungen, Zäune, Mäuerchen oder



Eine begrünte Baumscheibe – Farbtupfer im Straßengrau

” Falls der Baumscheibenpate nicht bekannt ist, wird die Begrünung vom Bezirksamt unter Umständen ohne Ankündigung entfernt. “

Website Fachbereich Grünflächen Friedrichshain/Kreuzberg

anderweitige Abgrenzung der Baumscheibe nicht gewünscht sind. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit.

... beim Abschluss von (Zwischen)Nutzungs- oder Pachtverträgen

Straßenreinigung und Schneeabfuhr

Wenn das Grundstück an einen öffentlichen Weg oder eine öffentliche Straße angrenzt, sollten im Nutzungs- oder Pachtvertrag die Verantwortlichkeiten für Straßenreinigung und Schneeabfuhr festgelegt

§

„Dauert der Schneefall über 20.00 Uhr hinaus an oder tritt nach dieser Zeit Schneefall oder Glatteisbildung ein, so ist der Winterdienst bis 07.00 Uhr des folgenden Tages, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 09.00 Uhr durchzuführen.“

(§3 StrReinG)

werden. Rechtliche Grundlage für die Straßenreinigung bildet das Straßenreinigungsgesetz (StrReinG). **Hier sind unter anderem die Zeiten für den Winterdienst festgelegt:** Beseitigung der Winterglätte unverzüglich nach Ende des Schneefalls auf Gehwegen in einer Breite von mindestens einem Meter. Möchte man die Verantwortung für Straßenreinigung und Schneeabfuhr als (Zwischen)Nutzer nicht übernehmen, sollte das im Vertrag unbedingt schriftlich geregelt werden.

... beim Feiern im Nachbarschaftsgarten

Lärmschutz

Aus dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)

ergeben sich folgende Richtlinien: „In der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört werden kann. Weiterhin sind Tonwiedergabegeräte (CD-Player, Kassettenspieler, Radios etc.) und Musikinstrumente in einer Lautstärke zu nutzen, die niemanden erheblich stört. Öffentliche Veranstaltungen im Freien müssen angemeldet werden, wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind.“

Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BimSchV) dürfen unter anderem in Wohngebieten oder Gebieten, die der Erholung dienen, Maschinen und Geräte zu bestimmten Zeiten nicht betrieben werden. Das Gesetz unterteilt Maschinen und Geräte in zwei Anwendungsbereiche:

- | **Anwendungsbereich 1:** Geräte und Maschinen, die an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen, sind z. B. Rasenmäher, Rasentrimmer, Motorhacke, Kraftstromerzeuger < 400 kW.
- | **Anwendungsbereich 2:** Geräte und Maschinen, die an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen, sind z. B. Heckenscheren, Fugenschneider, Vertikutierer, Schredder, Betonmischer. Ausnahmen bilden die mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen der EG gekennzeichneten Maschinen und Geräte. Sie dürfen werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden.
(Quelle Anstiftung-Ertomis)

An die Regeln halten

Sie haben eine öffentliche Fläche gefunden, die Sie allein oder mit Nachbarn begrünen und nutzen möchten. Nun stellen sich Fragen wie: Wer ist mein Ansprechpartner? Was ist auf der Fläche erlaubt? Was darf ich, was darf ich nicht? Kann ich einen Baum pflanzen?

” Die Farbe Grün ist mehr als nur eine Zierde für die Städte. Grünräume sind lebenswichtig. “

Aus: „Stadtgrün in Berlin/Urban Green Spaces in Berlin“, Hrsg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 06/2012

Zuerst sollten Sie in Erfahrung bringen, wem die entsprechende Fläche gehört. Je nachdem gelten unterschiedliche Gesetze und Richtlinien. Prinzipiell lässt sich beobachten, dass sich die Stadt Berlin mit dem Thema Stadtgärtnern und Begrünen im öffentlichen Raum wohlwollend beschäftigt. Um Konflikte zu vermeiden, sollten geltende Regeln und Gesetze beachtet und eingehalten werden. Auch wenn einige öffentliche Flächen nicht oder wenig gepflegt aussehen, liegt die Verantwortlichkeit immer noch bei der Stadt. Eigenmächtiges Bepflanzen durch Anwohner_innen ohne vorherige Kommunikation mit dem Grundstückseigentümer sollte vermieden werden.

Eine ungünstige Pflanzenauswahl kann laut Grünflächenamt zu einem noch schlechteren Erscheinungsbild oder sogar einer Beeinträchtigung der vorhandenen Bepflanzung führen. Und in bestimmten Bereichen ist aus städtebaulicher Sicht ein einheitliches Straßenbild wichtig, was bei individueller Bepflanzung dann nicht mehr gegeben ist.

Wichtige Informationen und Hinweise zur Begrünung im öffentlichen Raum liefern das Grünanlagengesetz, das Nachbarrechtsgesetz, die Baumschutzverordnung sowie Baumscheibenflyer der Bezirksämter.

Grünanlagengesetz

Bei allen öffentlichen Grünanlagen gilt das Grünanlagengesetz. Eine gewidmete öffentliche Grünanlage ist immer am „Schild mit der Tulpe“ zu erkennen. Öffentliche Grünanlagen sind im „Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen“ eingetragen, das beim zuständigen Bezirksamt geführt wird und von jedem eingesehen werden kann.



Ein zu üppiger und hoher Bewuchs beeinträchtigt die Baumkontrolle.

Das Grünanlagengesetz gilt für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, „[...] die entweder der Erholung der Bevölkerung dienen, oder für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung sind“. Die meisten öffentlichen Flächen allerdings, die von den Berliner_innen begrünt werden könnten, oder bereits bepflanzt werden, sind keine Grünanlagen nach dem Grünanlagengesetz sondern befinden sich im Straßen-

raum als Straßenbegleitgrün in Form von Baumscheiben und Grünstreifen. Aber auch hier gilt Gleiches wie bei städtischen Grünanlagen: Es sind öffentliche Flächen, die von den Berliner Bezirksämtern gepflegt und unterhalten werden. Ferner ist zu beachten, dass sie sich im Verkehrsraum befinden und deshalb bestimmte Regeln einzuhalten sind.

§

Die wichtigsten Passagen (entsprechend § 6 Benutzung der Anlagen) lauten:

(1) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.

Insbesondere ist verboten:

1. Lärm zu verursachen, der andere Anlagenbesucher unzumutbar stört,
 2. Schleuder-, Wurf- oder Schießgeräte zu benutzen,
 3. Hunde, mit Ausnahme von Blindenführ- und Behindertenbegleithunden, oder andere Haustiere frei laufen zu lassen oder auf Kinder-, Ballspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen oder in Gewässern baden zu lassen,
 4. Feuer anzuzünden oder zu unterhalten,
 5. Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen mit Kraftfahrzeugen, außer Krankenfahrstühlen, zu befahren oder diese oder Anhänger dort abzustellen.
- (5) Eine Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die über Absatz 1 hinausgeht, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung kann im Einzelfall erteilt werden, wenn das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert und die Folgenbeseitigung gesichert ist.
- (6) Zuständige Behörde im Sinne des Absatzes 5 ist das Bezirksamt.

Weitere Infos: www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/gesetze/index.shtml

*Begrünte Kübel auf dem Gehweg müssen einen ausreichenden Durchgang gewährleisten.
(Bild links)*

*Vor dem Sägen den Eigentümer fragen und die Baumschutzverordnung studieren.
(Bild rechts)*



Verkehrssicherheit

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit führt zu konkreten Vorgaben der Nutzung bzw. Bepflanzung (siehe Kapitel „Aufgepasst!“ ab Seite 18). In den meisten Bezirken wird toleriert, dass die Baumscheiben von Anwohner_innen bepflanzt werden.

In Gesprächen mit verschiedenen Bezirksämtern zeigte sich, dass die Begrünung von Baumscheiben, auch ohne explizite Genehmigung vielfach toleriert wird, wenn die Maßnahmen weder den Baum, die Menschen oder die Verkehrssicherheit gefährden.

In Spandau beispielsweise muss die Baumscheibenbegrünung vom Fachamt genehmigt und mit einer Patenschaftvereinbarung begleitet werden. In Neukölln wiederum wird eine Bepflanzung ohne Abstimmung toleriert, solange sich an die relevanten Bestimmungen gehalten wird.

Auch beim Aufstellen von bepflanzten Kübeln und Hochbeeten im Straßenraum gilt: die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein. Immer vorher beim zuständigen Amt genehmigen lassen, bevor Mühe und Kosten umsonst waren und die Begrünung schließlich doch entfernt werden muss.

Baumschutzverordnung

Möchte man die verwilderte Brache nebenan wieder nutzbar machen und dafür einige Bäume und Sträucher zurückschneiden, sollte, sofern vom Eigentümer erlaubt, der § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beachtet werden. Der besagt, dass grundsätzlich in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen nicht gefällt oder geschnitten werden darf. Eine weitere Verordnung, die beachtet werden muss, ist die Berliner Baumschutzverordnung (siehe Kasten Seite 17).

§

In der Baumschutzverordnung heißt es:

„Geschützt sind alle Laubbäume, die Nadelgehölzart Waldkiefer sowie die Obstbaumarten Walnuss und Türkischer Baumhasel, jeweils mit einem Stammumfang ab 80 cm (ca. 25 cm Durchmesser), gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn mindestens einer der Stämme einen Mindestumfang von 50 cm (ca. 16 cm Durchmesser) aufweist.“

§

Im Nachbarrechtsgesetz heißt es:

Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Bäumen und Sträuchern folgende Mindestabstände von den Nachbargrundstücken einzuhalten:

- a) mit stark wachsenden Bäumen: 3,00 m
- b) mit Bäumen, die nicht unter Buchstabe a oder c fallen: 1,50 m
- c) mit nicht hochstämmigen Obstbäumen 1,00 m mit Sträuchern 0,50 m mit Hecken über 2 m Höhe 1,00 m mit Hecken bis zu 2 m Höhe 0,50 m

Aber auch ohne Baumschutzsatzung ist die Fällung verboten, wenn sich in den Bäumen Lebensstätten wild lebender Tierarten befinden. Bevor man also einen Strauch zurückschneiden will, muss man sich vergewissern, dass darin nicht etwa ein Vogel brütet.

Fällen darf nur der Grundstückseigentümer, also bei öffentlichen Flächen die Stadt. Insofern ist diese Verordnung relevant beim Gestalten von (eigenen) Firmengeländen, Hinterhöfen oder anderen privaten Flächen, bzw. nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer.

Nachbarrechtsgesetz

Beim Neupflanzen von Gehölzen tritt wiederum das Nachbarrechtsgesetz in Kraft, in dem die Mindestabstände zur nachbarlichen Grundstücksgrenze festgelegt sind (siehe Kasten links).

Andere Pflanzen, insbesondere Stauden, brauchen grundsätzlich keinen Grenzabstand einzuhalten. Sind Bäume, Sträucher oder Hecken zu nah an die Grenze gepflanzt, besteht ein Anspruch auf Beseitigung oder Rückschnitt der Pflanzen.

Fazit

Zusammenfassend kann man bei allen Begrünungsaktionen im öffentlichen Raum gesagt werden: Begrünen ist gut. Vorher kommunizieren und erst dann begrünen ist besser (und hält länger).

Aufgepasst!

Gerade wenn die ausgesuchte Fläche nicht die eigene ist, müssen gegebenenfalls Besonderheiten beachtet werden. Liegen möglicherweise Leitungstrassen im Untergrund? Gibt es spielende Kinder auf der Fläche, die Früchte von giftigen Pflanzen naschen könnten? Wesentliche Punkte, die man bei der Begrünung zur Sicherheit aller unbedingt beachten sollte, werden hier aufgegriffen.

Verkehrssicherheit

Grundstückseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Sie tragen damit die Verkehrssicherungspflicht. Wer die Benutzung eines Grundstücks zulässt, ist verkehrssicherungspflichtig. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt die Haftungsfragen (unerlaubte Handlungen) in §823 ff. Im Rahmen des Abschlusses eines Nutzungsvertrages für die Fläche kann die Verkehrssicherungspflicht für die Dauer der Nutzung an den Nutzer übertragen werden. Dieser übernimmt damit auch die Haftungsansprüche von Dritten. Ist dies der Fall, sollte der Träger eine Haftpflichtversicherung gegen Personen und Sachschäden abschließen.

Giftpflanzen auf öffentlichen Flächen am Beispiel „Spielplätze“

Generell gilt für alle Pflanzungen im öffentlichen Raum, dass giftige Sträucher und Stauden besser nicht verwendet werden sollten. Die Fläche ist für alle zugänglich und nicht immer ist jemand dabei, der die giftige Ligusterbeere von der leckeren Blaubeere unterscheiden kann. Es gibt jedoch lediglich vier Sträucher, die auf öffentlichen Spielplätzen nicht gepflanzt werden dürfen, weil sie zu sehr starken Vergiftungen führen können.

i

Verkehrssicherheit bei Bäumen

| Schäden durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume führen immer wieder zu der Frage, wer für den entstandenen Schaden haftet. Stellt ein Baum eine potenzielle Gefahr dar, sollte ein Fachmann oder ein Mitarbeiter des Amtes für Umwelt und Natur einbezogen werden.

| Klare Regelungen in den Gesetzen, wie die Baumkontrollen durchzuführen sind, gibt es nicht. Die Überwachungspflicht gilt als erfüllt, wenn ein Fachmann in regelmäßigen Zeitabständen die Bäume begutachtet. Die Verkehrssicherungspflicht gilt als erfüllt, wenn Sicherungsmaßnahmen nach den Erfahrungen und Stand der Technik durchgeführt werden.

Quelle: Anstiftung – Ertomis



Der Eisenhut:
Wunderschön, aber leider
sehr giftig

Folgende Gehölze dürfen, gemäß DIN 18034 Punkt 6, auf öffentlichen Kinderspielplätzen nicht verwendet werden (Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen):

- | Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- | Seidelbast (*Daphne mezereum*)
- | Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
- | Goldregen (*Laburnum anagyroides*)

Mit großer Sorgfalt und Kennzeichnung können aber auch giftige Pflanzen verwendet werden, um wichtige Kenntnisse über deren Wirkung und Giftigkeit zu vermitteln. Speziell Kinder sollten dafür sensibilisiert werden. Darüber hinaus sind viele der giftigen Pflanzen (siehe Kasten) wichtig für die biologische Vielfalt. Sie bieten Nahrung und Lebensraum für viele Tierarten.

i

Vorsicht Giftpflanze!

Bäume und Sträucher:

- | Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- | Seidelbast (*Daphne mezereum*)
- | Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
- | Goldregen (*Laburnum anagyroides*)
- | Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)
- | Eibe (*Taxus baccata*)
- | Buchsbaum (*Buxus sempervirens*)
- | Blasenstrauch (*Colutea arborescens*)
- | Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- | Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- | Rhododendron

Kletterpflanzen:

- | Blauregen (*Wisteria*)

Stauden:

- | Eisenhut (*Aconitum napellus*)
- | Fingerhut (*Digitalis purpurea*)
- | Maiglöckchen (*Convallaria vulgaris*)
- | Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)
- | Christrose (*Helleborus niger*)
- | Riesenbärenklau (*Heracleum*)
- | Rizinus oder Wunderbaum (*Rizinus communis*)
- | Stechapfel (*Datura*)
- | Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*)



Nicht giftig, aber unter Umständen tödlich für benachbarte Pflanzen ist Hopfen (*Humulus lupulus*). Die sehr stark wachsende Schlingpflanze kann Gehölze und Stauden ersticken, insbesondere wenn die Triebe auf dem Boden liegen. Die bis zu über sechs Meter langen Triebe verstehen es waagrecht zu „laufen“, so dass der Hopfen in der Lage ist, Lauben samt Dächern und ganze Baumkronen einzuzugründen. Aber Achtung, Hopfen breitet sich nicht nur oberirdisch stark aus, sondern auch unterirdisch. Er bildet sehr zähe, dauerhafte Ausläufer. Der Wurzelstock ist extrem resistent und die Pflanze deshalb schwer wieder zu entfernen.

Begrünung von Baumscheiben

Baumscheiben befinden sich im öffentlichen Straßenraum. Damit alle Nutzer wie Fußgänger_innen, Auto- und Fahrradfahrer_innen nicht behindert werden, müssen bei der Bepflanzung und Nutzung der Baumscheibe Regeln eingehalten werden.



Das giftige Pfaffenhütchen darf auf Spielplätzen nicht gepflanzt werden. (Bild links)

Behutsames Arbeiten schützt vor Fehlern und möglichen Schäden an Leitungen oder Wurzeln. (Bild rechts)

- | Die Bepflanzung darf zu keinen Behinderungen auf der Straße führen. Daher sind Mindestabstände zu Fahrbahnen und Radwegen einzuhalten. Diese betragen 50 cm zu Fahrbahnen (Bordsteinkanten) und 25 cm zu Radwegen.
- | Damit Baumwurzeln und insbesondere die Feinwurzeln eventuell vorhandene Versorgungsleitungen, die gelegentlich sehr dicht unter der Erdoberfläche verlaufen, nicht beschädigt werden, ist die Lockerung des Bodens vorsichtig und nicht tiefer als 25 cm vorzunehmen. Die Baumscheibeneinfassung darf dabei nicht gelockert werden.
- | Das Oberflächenniveau der Baumscheibe darf durch das Aufbringen von Substrat auf keinen Fall erhöht werden, da viele Bäume dies nicht dauerhaft verkraften und dadurch sogar absterben können. Außerdem stellt das Aufschütten eine Ordnungswidrigkeit nach der Berliner Baumschutzverordnung dar.

Was kann gepflanzt werden? Was nicht?

Bitte bedenken Sie, dass die Pflanzung dauerhaft sein sollte und bestimmten ästhetischen Ansprüchen genügen muss.

Geeignete Pflanzen sind:

- | Frühjahrs- und Sommerblumen (einjährig)
- | Niedrige Stauden und Gräser bis max. 50 cm Höhe (mehrjährig)
- | Blumenzwiebeln

Nicht gepflanzt werden sollten:

- | Tief- und starkwurzelnde sowie Ausläufer bildende Pflanzen, denn diese würden die Straßenbäume auf Grund der Wurzelkonkurrenz beeinträchtigen.
- | Kletterpflanzen wie z. B. Efeu, weil ein Bewuchs des Stammes die jährliche Baumkontrolle erschweren würde.
- | Gehölze, da sie eine Konkurrenz für den Baum bilden und in der Regel zu hoch werden.
- | Pflanzen, die eine Gefahrenquelle darstellen, z. B. giftige oder dornige Pflanzen.
- | Rasen, da dieser dem Baum zu viel Wasser entzieht und schnell ungepflegt aussieht.

Pflanzenlisten für die jeweiligen Standorte finden Sie ab Seite 53.

Wegen der vorgeschriebenen jährlichen Baumkontrollen ist es wichtig, dass der Stammfuß der Bäume von den Pflanzen nicht verdeckt wird. Daher darf nicht zu nah an den Baumstamm herangepflanzt werden und der Bewuchs nicht den Stammfuß des Baumes verdecken. Auch das



Gut gemeint, aber der Zaun sollte nicht sein und die Bepflanzung ist zu dicht am Stamm.

Aufstellen von Blumenkübeln, Töpfen oder Balkonkästen auf der Baumscheibe ist nicht erwünscht, da dadurch wichtige Bereiche des Stammfußes und flach verlaufende Wurzeln nicht auf ihre Unversehrtheit überprüft werden können. Reste von Fruchtkörpern holzerstörender Pilze, die ein wichtiges Anzeichen einer bevorstehenden Bruchgefahr sein können, sind dann nicht frühzeitig erkennbar.

Grundsätzlich sollte auf eine Baumscheibeneinfassung, wie Zäune oder Seile verzichtet werden, weil sie in der Regel nicht erforderlich sind. Und falls beim Einschlagen der Pfosten eine Leitung getroffen wird, kann dies lebensgefährliche Folgen haben oder zumindest ein ganzes Haus bzw. eine ganze Straße von der Stromversorgung oder Telekommunikationsverbindung (einschließlich Internet und Kabelfernsehen) abschneiden.

So kann's gehen! Musterpachtverträge, Zwischennutzungsverträge, Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung

In vielen Fällen verpachten Stadt oder Liegenschaftsfonds, aber auch örtliche Kirchengemeinden gegen eine Gebühr Grundstücke. Es kommen aber auch Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften, soziokulturelle- und Umweltbildungseinrichtungen mit Grünflächen, Bauern, Schulen, Schrebergartenvereine und private Eigentümer infrage.

Um sich rechtlich abzusichern und das schriftliche Einverständnis des Eigentümers für die geplanten Pflanz- oder Baumaßnahmen zu erhalten ist es sinnvoll, einen Pachtvertrag oder eine Nutzungsvereinbarung für die gewünschte Fläche abzuschließen.

Im Folgenden finden Sie Orientierungshilfen für eigene Verträge. Die tatsächlichen Regelungen hängen von den Gegebenheiten vor Ort und nicht zuletzt von den Eigentümer_innen ab und können sehr unterschiedlich sein. Auch muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Konditionen sinnvoll und gewollt sind.

Folgende Kernpunkte sollten im Vertrag geregelt sein:

| Vertragspartner

| Eigentumsverhältnisse

Was ist und bleibt Eigentum des Pächters/Verpächters?

Vorschlag: „Das Eigentum an den Beeten und ihren Bestandteilen, insbesondere den Behältern, dem Boden, nicht aber den Pflanzen, steht der Verwaltung zu.“

| Nutzungsüberlassung und Sondernutzungserlaubnis

z. B. bei Hochbeeten im Gehwegbereich

| Baumschnitt und Baumpflege

Vorschlag: „Schnittmaßnahmen an den Bäumen werden weiterhin durch den Fachbereich Naturschutz und Grünflächen durchgeführt. Für die Pflege der eigenen Pflanzen ist der Pächter/die Pächterin zuständig.“

| Verkehrssicherungspflicht

Vorschlag: „Die Verkehrssicherungspflicht für die Fläche trägt der Pächter/die Pächterin, außer bei verkehrsgefährdenden Zuständen aufgrund höherer Gewalt oder bei massivem Vandalismus. Der Eigentümer/die Eigentümerin behält dabei allerdings seine Pflicht zur Überwachung der Anlage.“

| Reinigung

Vorschlag: „Die Reinigung der Beete von losem Müll und die Entsorgung der Gartenabfälle erfolgt durch den Pächter/die Pächterin. Die Beseitigung von Abfall im Übrigen, insbesondere von illegalem Müll, erfolgt durch den Eigentümer/die Eigentümerin.“



Lädt nicht gerade zum Verweilen ein...

| Wasser

Beispiel: „Wasser für die Bewässerung des (Straßen)Grüns stellt der Eigentümer/die Eigentümerin zur Verfügung.“

| Haftung

Vorschlag: „Der Pächter/die Pächterin haftet gegenüber dem Eigentümer/der Eigentümerin nur für vorsätzliches Handeln, nicht für grob fahrlässiges Handeln.“

| Laufzeit und Beendigung, Rücktrittsrecht

Beispiel: „Nach Beendigung der Sondernutzung ist der Pächter/die Pächterin zur Beseitigung der Behälter (Hochbeete) und der Erde und zur Beseitigung der Bepflanzung (ausgenommen Altbestand) verpflichtet.“



...während hier Erholung garantiert ist

| Kosten und Gebühren

Vorschlag: „Auf die Erstattung der Kosten für die Straßenreinigung wird im Hinblick auf das bürgerschaftlich-ehrenamtliche Engagement des Pächters/der Pächterin verzichtet. Der Eigentümer/die Eigentümerin erhebt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit des Pächters/Vereins keine Sondernutzungsgebühren.“

Einen Musterpachtvertrag zum Download finden Sie beispielsweise hier:
www.anstiftung-ertomis.de

10 Schritte zum Erfolg

Sie wollen gärtnern? Eine Fläche haben Sie gefunden? Eine Menge Ideen gibt es auch? Wenn Sie im Vorfeld einige Dinge und Fakten abklären, können Sie einschätzen, was möglich ist und welches Konzept Sie umsetzen können.

Rechtliche und planerische Grundlagenermittlung für Begrünungsmaßnahmen:

Hier finden Sie eine knappe Übersicht aller Themen, die bei der Begrünung von Flächen im öffentlichen Raum relevant sind. Im Rahmen eines konkreten Projektes müsste abgeschätzt werden, welche Aspekte im Einzelnen bei der jeweiligen Fläche und Ihren Ideen zu beachten sind.

- 1. Ermittlung des Eigentümers der Fläche:** Ist es eine öffentliche Grünfläche, ist die Stadt Eigentümer und das Grünflächenamt im Bezirk der Ansprechpartner. Handelt es sich um eine Baumscheibe oder Grünfläche im Straßenbereich (Straßenbegleitgrün), ist das Straßen- und Tiefbauamt zuständig. Bei Brachen und ungekennzeichneten Freiflächen wird es schwieriger. Manche ehemalige Grünanlage und städtische Fläche wurde dem Liegenschaftsfonds übertragen, andere an Private verkauft. Fragen Sie in der Nachbarschaft nach, oft weiß dort jemand mehr. Falls vorhanden, kann auch das Quartiersmanagement weiterhelfen.
- 2. Bodengutachten:** Möchten Sie auf Ihrer Fläche zukünftig Obst und Gemüse anbauen, darf der Boden nicht belastet sein. Also sollte vor einer Bepflanzung der Boden untersucht werden. Ist der Boden mit Schadstoffen belastet, kann über Alternativen, z. B. das Gärtnern in Hochbeeten, nachgedacht werden.

- 3. Baumschutz:** Es ist zu beachten, dass der Baumbestand durch die Begrünungsmaßnahmen nicht geschädigt oder beeinträchtigt wird (Berliner Baumschutzverordnung), Gehölzschnitt ist nur erlaubt zwischen Oktober und Februar, um wild lebende Tiere und Pflanzen zu schützen (siehe „An die Regeln halten“ ab Seite 14).

- 4. Leitungspläne:** Beim Straßen- und Tiefbauamt kann nachgefragt werden, ob ggf. Leitungspläne eingesehen werden können. Leitungstrassen dürfen nicht überbaut werden. Und auch bei der Pflanzung von Bäumen und Gehölzen müssen vorhandene Leitungen bekannt sein bzw. dementsprechend vorsichtig gegraben werden (siehe „Aufgepasst!“ ab Seite 18).

- 5. Gewährleistung der Verkehrssicherheit:** Auch hier gibt es Abstandsregelungen, die einzuhalten sind. Bei der Bepflanzung einer Baumscheibe darf es beispielsweise zu keinen Behinderungen auf der Straße führen. Daher sind Mindestabstände zu Fahrbahnen und Radwegen einzuhalten. Diese betragen 50 cm zu Fahrbahnen (Bordsteinkanten) und 25 cm zu Radwegen.







Auch bei der Begrünung ehemaliger Friedhofsflächen den Denkmalschutz beachten.

6. Trinkwasserschutz: Sie planen einen Wasseranschluss zur Wasserentnahme? Klären Sie, ob sich das Grundstück in einer Trinkwasserschutzzone befindet und eventuelle Auflagen bestehen. Dazu kann der Digitale Umweltatlas genutzt oder bei einer verantwortlichen Behörde nachgefragt werden (siehe „Wer weiß Bescheid?“ Seite 28).

7. Denkmalschutz: Klären Sie, ob bestehende Gebäude oder Bereiche der Fläche dem Denkmalschutz unterliegen. Dazu die Denkmalliste von Berlin einsehen. Handelt es sich um ein Denkmal im Sinne des Gesetzes, ist bei der zuständigen Behörde zu klären, ob ein Antrag auf Genehmigung der geplanten Maßnahme erforderlich ist.

8. Rettungs- und Fluchtwege: Stellen Sie sicher, dass Feuerwehrzufahrten frei gehalten werden. Für den Notfall müssen ungehindert passierbare Rettungs- und Fluchtwege gewährleistet sein.



Wo soviel grünt, kann ein Wasseranschluss durchaus sinnvoll sein.

... und über die Begrünung hinaus:

Sie wollen nicht immer alle Gerätschaften und Materialien hin und her tragen und überlegen, auf der Fläche einen Gerätschuppen zu bauen?

9. Bebauungsplan: Liegt ein Bebauungsplan vor, ist nach den rechtsverbindlichen Festlegungen zu klären, ob und in welcher Größe und an welchem Standort der Bau eines Gerätschuppens zulässig ist. Hierzu empfiehlt es sich, einen Termin im zuständigen Planungsamt zu vereinbaren. Nach § 62 Berliner Bauordnung ist das Errichten von eingeschossigen Gebäuden bis zu einer Brutto-Grundfläche von 10 m² genehmigungsfrei. Trotzdem müssen die planungsrechtlichen Bindungen beachtet werden.



Wer hier zu tief gräbt, läuft Gefahr Leitungen zu verletzen.

” Der Garten ist der letzte Luxus unserer Tage, denn er erfordert das, was in unserer Gesellschaft am kostbarsten ist, Zeit, Zuwendung und Raum. “

Prof. Dr. Ing. Dieter Kienast 1945 – 1998

10. Abstandsregelungen: Ergeben sich aus dem Planungsrecht keine gegensätzlichen Vorgaben, kann ein Geräteschuppen an die Grundstücksgrenze gebaut werden, wenn die Rahmenbedingungen §6 (7)/ (§6 BauO Bln) erfüllt werden. Im Nachbarrechtsgesetz ist definiert, welche Abstände beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Grundstücksgrenze eingehalten werden müssen (siehe Seite 17).

i

Bestandspläne sichten!

- | Bebauungspläne, Leitungspläne oder Flächennutzungspläne können bei unterschiedlichen Behörden oder Institutionen angefragt werden.
- | Bei der Anforderung der Unterlagen, wie z. B. Lagepläne für Leitungen der GASAG, empfiehlt es sich, auf die Gemeinnützigkeit und das öffentliche Interesse des Projektes hinzuweisen und dies mit der Bitte zu verbinden, die sonst üblichen Gebühren erlassen zu bekommen. Das gleiche gilt auch für eventuelle Bauanträge, da auch hier normalerweise Gebühren anfallen. Wenn ein Projekt im öffentlichen Interesse ist, besteht die Möglichkeit auf ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (nach § 64 BauO Bln).

Quelle: Anstiftung – Ertomis

Wer weiß Bescheid?

Bezirksämter

Die ersten Ansprechpartner für rechtliche Informationen rund um das Thema Begrünungen im Stadtgebiet sind in der Regel die zuständigen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung
Straßen- und Grünflächenamt
Straße des 17. Juni 31
10785 Berlin
Tel.: 030 901 83-31 01

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Umwelt, Verkehr, Grünflächen und Immobilienservice
Straßen- und Grünflächenamt
Yorckstr. 4 – 11
10965 Berlin
Tel.: 030 902 98-80 24

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung
Straßen- und Grünflächenamt
Darßer Str. 203
13088 Berlin
Tel.: 030 902 95-85 10

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten
Straßen- und Grünflächenamt
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Tel.: 030 902 91-44 89

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
Straßen- und Grünflächenamt
Carl-Schurz-Straße 8
13578 Berlin
Tel.: 030 902 79-27 21

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend, Umwelt und Tiefbau
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Grünflächen
Hartmannsweilerweg 63
14163 Berlin
Tel.: 030 902 99-78 20/-61 73



Dieses Schild weist eine öffentliche Grünanlage aus.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bauwesen
Straßen- und Grünflächenamt
Manteuffelstraße 63
12103 Berlin
Tel.: 030 902 77-38 01

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste
Straßen- und Grünflächenamt
Hermannstraße 214 – 216
12049 Berlin
7. Etage (Kindl-Boulevard)
Tel.: 030 902 39-22 85

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Alt Köpenick 21
12555 Berlin
Tel.: 030 902 97-22 02

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung
Straßen- und Grünflächenamt
Schkopauer Ring 2
12681 Berlin
Tel.: 030 902 93-75 00

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung
Straßen- und Grünflächenamt
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Tel.: 030 902 96-65 20

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe
Straßen- und Grünflächenamt
Gartenbau
Eichborndamm 238 – 240
13437 Berlin
Tel.: 030 902 94-34 37

Verbände

Für fachliche und rechtliche Fragen rund um den Naturschutz können Informationen bei verschiedenen Verbänden eingeholt werden:

GRÜNE LIGA Berlin e. V.

Prenzlauer Allee 8
10405 Berlin
Tel.: 030 44 33 91-0
hofberatung.berlin@grueneliga.de

Baumschutzgemeinschaft Berlin e. V.

Windscheidstraße 40
10627 Berlin
Tel.: 030 753 29 82
kontakt@bmsgb.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.

Potsdamer Str. 68
10785 Berlin
Tel.: 030 26 55 08 64-5
bln_berlin@t-online.de



Tristesse statt Blütenpracht

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Berlin

Landesverband Berlin
Crellstr. 35
10827 Berlin
Tel.: 030 787 90 00
kontakt@bund-berlin.de

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Landesverband Berlin

Landesverband Berlin
Wollankstr. 4
13187 Berlin
Tel.: 030 986 08 37-0
lvberlin@nabu-berlin.de



Blumen bringen Farbe in die Straßen.

Bei Fragen zur Begrünung von Gewerbeflächen und Firmengeländen:

Service Center der IHK Berlin

Fasanenstr. 85, 10623 Berlin

Telefon : 030 315 10-0

E-Mail: service@berlin.ihk.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstr. 68

10961 Berlin

Telefon: 030 259 03 01

Stand: November 2014

Hinweis: Die Angaben können sich im Verlauf der Zeit ändern.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.



Von der Idee zum Konzept



Gute Planung zahlt sich aus

Eine der wichtigsten Phasen auf dem Weg von der Idee des Gartenprojekts hin zur Umsetzung ist die Vorbereitungsphase. Um ein nachhaltiges und erfolgreiches Projekt auf die Beine zu stellen, ist eine ausführliche Planung vor der Pflanzung des ersten Grüns von enormer Bedeutung.

Grundlegend sollte ausreichend Zeit einkalkuliert werden, um eventuelle Fehler zu vermeiden. Die wichtigsten Schritte sind im Folgenden dargestellt.

Konzept

Der erste Schritt in der Planung des Gartenprojekts ist der kreativste: die Erstellung eines Konzepts. Die Vielfalt der Möglichkeiten kennt dabei keine Grenzen. Genau deshalb ist es wichtig, sich festzulegen. Soll alleine gegärtnert werden oder gemeinschaftlich? Soll eine Baumscheibe errichtet werden oder ein großer Garten, der Ertrag abwirft? Soll es eher gut schmecken oder gut aussehen, oder auch beides? Soll der Garten anderen Menschen zu Verfügung stehen? Wenn ja, wie?

Standort

Gartenfläche finden

Möchten Sie eigenes Obst und Gemüse direkt in der Nachbarschaft anbauen? Dann können Sie sich bereits existierenden Projekten anschließen oder eine eigene Gartengemeinschaft gründen. Dabei sollte die gesuchte Fläche eine gewisse Größe haben, nicht zu nah an einer befahrenen Straße liegen, gerne etwas versteckt vor den vorbeilaufenden Passanten. In manchen Fällen verpachten die Stadt, das



Mit einem guten Plan und Kreativität könnte hier ein herrlicher Garten entstehen.

” Das Leben beginnt mit dem Tag, an dem man einen Garten anlegt. “

Chinesisches Sprichwort

Liegenschaftsamt oder auch örtliche Kirchengemeinden gegen eine oft geringe Pachtgebühr Grundstücke. Das können Baulücken und brach liegende Flächen zwischen Häuserzeilen, ehemalige und umgewidmete



Auf trockenem und steinigem Boden gedeihen gedeihen Salbei und Steinkraut gut.

städtische Grünflächen oder nicht mehr genutzte Friedhofsflächen sein. Es kommen aber auch Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften, Soziokulturelle – und Umweltbildungseinrichtungen mit Grünflächen, Bauern, Schulen, Schrebergartenvereine und private Eigentümer infrage.

Standortanalyse

Je nachdem, welches Konzept verfolgt wird, ist der Erfolg ihres Vorhabens maßgeblich vom Standort abhängig. Die wichtigsten Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

| **Boden:** Am besten lassen Sie den Boden untersuchen, besonders wenn es sich um eine Industriebrache handelt. Ist der Boden für eine gärtnerische Nutzung nicht oder nur teilweise geeignet, können die Anpflanzungen z. B. in Hochbeeten erfolgen (siehe „Darf es etwas höher

i

Beispiele vom Berliner Amt für Umwelt und Natur

- | Gehört die Fläche dem Land Berlin, so muss vor Abschluss eines Nutzungsvertrages geklärt werden, ob die Fläche für eine gärtnerische Nutzung geeignet ist. In diesem Fall muss das Land Berlin die Kosten tragen.
- | Eine Vorsorgeuntersuchung wird erst seit dem Inkrafttreten des Bodenschutzgesetzes 1999 gefordert. Tritt erst nach jahrelanger Nutzung der Verdacht auf Belastungen auf, muss im Einzelfall entschieden werden, wer für die Übernahme der Kosten zuständig ist. Grundsätzlich wird erst der Nutzer in die Verantwortung genommen.
- | Die Kosten für eine Untersuchung variieren und hängen von der Anzahl der benötigten Proben sowie der Beschaffenheit des Bodens ab.

Quelle: Anstiftung – Ertomis

sein?“ ab Seite 48). Firmen der Branche Umweltschutz und -untersuchung bieten Baugrund- und Bodenuntersuchungen an. Wer die Kosten trägt, ist im Einzelfall zu entscheiden (siehe Kasten oben).



Je sonniger der Standort, desto süßer die Früchte

- | **Licht:** Die meisten Pflanzen benötigen viel Licht. Deshalb sollte bei der Standortwahl darauf geachtet werden, dass die zu bewirtschaftende Fläche nicht oder nur wenig verschattet ist. Jedoch muss auch hier im Einzelfall entschieden werden, da sich manche Anbauformen auch mit wenig Licht gut realisieren lassen.

- | **Infrastruktur:** Welche Verkehrsanbindung hat meine Gartenanlage? Brauche ich die Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln? Möchte ich, dass mein Garten direkt an einer Straße liegt? Will ich, dass mein Garten besucht oder beachtet wird?

- | **Wasser:** Sollte es einen Brunnen auf dem Grundstück geben, ist es empfehlenswert, die Wasserqualität festzustellen. Nicht alle Brunnen haben Trinkwasserqualität.

| **Umfeld:** Bei der Planung eines Gartenprojekts, welches von Interessenten besucht werden soll, sind „weiche“ Standortfaktoren zu beachten (Image des Standorts, Aufenthaltsqualität, Grünanteil generell). Grundsätzlich ist es wichtig, sich das Umfeld genau anzugucken.

| **Leitungsbestand:** siehe Kapitel „Aufgepasst“ ab Seite 18.

Kontaktaufbau zur Nachbarschaft, zu lokalen Strukturen und der Verwaltung bzw. zum Grundstückseigentümer

Informieren Sie den Eigentümer genau über Ihr Vorhaben, insbesondere aber über geplante Baumaßnahmen (Umzäunung, Gartenhäuschen, Komposttoilette etc.) und besorgen Sie sich die notwendigen Genehmigungen und Einwilligungserklärungen. Erarbeiten Sie bei Bedarf gemeinsam einen Pacht- oder Pflegevertrag (siehe „So kann’s gehen“ ab Seite 22). Fragen Sie nach Auflagen, z. B. hinsichtlich Landschafts- und Naturschutz (siehe „An die Regeln halten“ ab Seite 14).

Bei Gemeinschaftsgärten: Organisation und Spielregeln

Dieser Punkt wird relevant, wenn Sie nicht allein gärtnern wollen. Wer ist wofür zuständig? Welche Form soll die Gemeinschaft haben (Verein oder loser Verbund)?

Die Erfahrung zeigt, dass es ganz ohne Regeln nicht lange funktioniert. Ab einer bestimmten Größe der Gemeinschaft ist es nötig, Vereinbarungen zu treffen. Ist vielleicht sogar eine Satzung notwendig?

Ressourcen kennen, beschaffen, erhalten

Baumaterial und Pflanzen

Egal ob Sie ein Hochbeet oder einen Geräteschuppen bauen möchten, Sie brauchen Material. Möglicherweise finden sich auf der Fläche Holz oder Steine, die zum Bau einer Kräuterspirale, zur Anlage von Wegen oder zur Einfriedung geeignet sind.

Manchmal sind kleine Hilfestellungen durch das Grünflächenamt möglich, wie zum Beispiel die Anlieferung von Komposterde, von Gartengeräten oder Baumaterial. Fragen Sie ortsansässige Gartenbaufirmen oder Baumärkte nach Unterstützung.

Wasser

Regenwasser ist kostenlos, kalkfrei und fällt direkt vom Himmel. Das ist aber zumeist für eine hinreichende Bewässerung der Flächen nicht ausreichend. Ein Wasseranschluss ist auf den entsprechenden Flächen oder Gärten nur selten schon vorhanden. Einen solchen zu legen macht allerdings nur Sinn, wenn es sich bei dem Gelände nicht um eine Zwischennutzung handelt. Außerdem ist das in der Regel eine recht teure, zeitintensive Angelegenheit. Informationen zum Wasseranschluss sind bei den lokalen Wasserversorgungsbetrieben erhältlich. Aber es gibt auch andere, oft kombinierbare Wege. Im Folgenden wird eine Auswahl vorgestellt.

| Hydranten: Viele Gartenprojekte entnehmen mit einem Standrohr Wasser aus öffentlichen Hydranten (Trinkwassernetz). Das Standrohr inklusive Schlüssel, um den Hydranten aufzuschließen, sind bei den Berliner Wasserbetrieben entleihbar. Das Standrohr wird auf den



Wasser - Lebenselixier der Gärten

Hydranten aufgesetzt und daran der Schlauch angeschlossen. Die Standrohre sind mit Wasserzählern ausgestattet. Für den Wasserverbrauch und die Ausleihe des Standrohres fallen Gebühren an. Üblich ist eine Kautions.

| Brunnen: Ramm- und Schlagbrunnenbau: Diese sind relativ leicht zu errichten. Wichtig sind die Bodenbeschaffenheit, dass der Grundwasserspiegel nicht zu tief liegt und eine gute Pumpe! Rammbrunnen sind genehmigungspflichtig. Es dürfen z. B. keine Brunnen in Wasseranreicherungs- oder Wassereinzugsgebieten geschlagen werden. Am besten bei den Berliner Wasserbetrieben nachfragen.



Gemeinsam fällt es nicht nur leichter, es macht auch mehr Spaß.

Kooperation mit Nachbarn: Möglicherweise gibt es auf dem Nachbargrundstück einen Wasseranschluss, über den Wasser zur Verfügung steht und den Sie nach Absprache benutzen dürfen? Bei längeren Wegen könnte ein Rohrsystem zum eigenen Garten gelegt werden oder Wasser direkt am Anschluss entnommen werden. Mittels einer Zählerinstallation können die Kosten später aufgeteilt werden.

Befreiung von Abwassergebühr: Bei der Nutzung von Trinkwasser fallen normalerweise Abwassergebühren an. In Göttingen beispielsweise sind die Gartenprojekte davon befreit. Sie haben beim Stadtentwässerungsamt/Fachdienst Grundbesitzabgaben einen Antrag auf Abwassergebührenbefreiung gestellt und bewilligt bekommen. Fragen Sie nach, ob das auch in Ihrem Bezirk möglich ist. *(Quelle: Anstiftung-Ertomis)*

Stromversorgung

Wird zeitweilig eine Stromversorgung für die Bewirtschaftung, z. B. für einen Rasenmäher, benötigt? Wenn ja, könnte auch hier eine Kooperation mit den Nachbarn oder ein kurzes Gespräch mit dem Hausmeister hilfreich sein. In den meisten Fällen kommen Gärtner_innen allerdings ohne Strom aus. Das Gras kann auch mit der Sense oder einem Rasenmäher mit Benzinmotor kurz gehalten werden.

Finanzierung

Hilfreich ist es, wenn Sie einen Finanzplan (Auflistung der Einnahmen und Ausgaben) erstellen. Bei größeren Projekten kommt eine Finanzierung mithilfe von Mikrokrediten infrage. Sprechen Sie darüber mit Banken, die speziell auf ökologische oder soziale Unternehmen ausgerichtet sind. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind Crowdfunding, Sponsoring, Förderung oder Privatfinanzierung. Denken Sie auch an Anfragen für Sachspenden. Für Gartengeräte oder Muttererde kommen als Sponsoren z. B. örtliche Gartenbaubetriebe und für Baumaterialien Heimwerkermärkte in Betracht.

Informieren Sie sich über aktuelle Förderungsmöglichkeiten in Ihrem Quartier. Im Bezirk Pankow gibt es beispielsweise den 100-Höfe-Wettbewerb, bei dem besonders gute Ideen zu Hofbegrünungen finanziell unterstützt werden.

Vernetzung und Kooperation

Wie klappt das gemeinschaftliche Gärtnern bei anderen Projekten? Holen Sie sich praktische Tipps, finden Sie Gleichgesinnte und zeigen Sie, was Sie geschafft haben.

Standortbedingungen: Boden, Umwelt und Klima

Das Pflanzenwachstum wird von den Standortfaktoren Licht, Temperatur und Wasser bestimmt. Eine Voraussetzung für das Gedeihen von Blumen und Gemüse ist auch ein guter Boden. Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist deshalb das oberste Gebot beim Gärtnern.

Oft gibt es Unsicherheiten über die Definition „sonniger“, „schattiger“ oder „halbschattiger Standort“. Deshalb hier eine kurze Übersicht über den Standortfaktor Licht.

- | **Sonnig:** Der Standort ist mindestens 6 Stunden der Sonne ausgesetzt, weder Gebäude noch Bäume werfen einen Schatten auf diesen Platz.
- | **Schattig:** Der Standort befindet sich gantztätig im Schatten (bzw. weniger als 3 Stunden in der Sonne).
- | **Lichter Schatten:** Hier fällt ein Teil des Sonnenlichts durch die Blätter.
- | **Vollschatten:** z. B. unter dichten immergrünen Gehölzen
- | **Halbschattig (=halbsonnig):** an einem Teil des Tages Sonne (ca. 3 bis 6 Stunden), den Rest des Tages Vollschatten, z. B. an der Westseite einer Mauer

Die Bodenfruchtbarkeit ist die Fähigkeit des Bodens, Nährstoffe zu speichern und bei Bedarf an die Pflanze abzugeben. Er sollte möglichst nährstoffreich sein, über ein gutes Wasserspeichervermögen und ein reges Bodenleben verfügen. Dabei ist die Struktur entscheidend: Je natürlicher, desto fruchtbarer. Derartig natürlich entstandene Böden sind in der Stadt meist nur in Parks und Grünflächen zu finden. Böden von Brachflächen, welche vormals bebaut waren, sind häufig verdichtet und daher weniger fruchtbar.

” Die pralle Sonne auf dem Rücken, während man sich über Schaufel oder Hacke beugt oder beschaulich den warmen, duftenden Lehmboden riecht, ist heilender als manch eine Medizin. “

Charles Dudley Warner

Bodenbearbeitung

Um die natürliche Schichtung des Bodens so wenig wie möglich zu beeinflussen, sind einige Grundsätze zu beachten:

- | Pflanzenrückstände sollten möglichst flach und gleichmäßig eingearbeitet werden.
- | Die Bearbeitung bei zu nassem Boden sollte vermieden werden. Dadurch wird die Struktur des Bodens geschädigt und das Bodenleben beeinträchtigt.
- | Eine Verdichtung des Bodens (z. B. durch regelmäßiges Befahren) sollte ebenfalls vermieden werden.
- | Da Stadtböden oftmals durch Schadstoffe beeinträchtigt sind, sollte er auf Bodenbelastungen untersucht werden (siehe „Gute Planung zahlt sich aus“ ab Seite 33).



Auf gutem Boden wächst und blüht es üppiger.

- | Vorsicht: Oft liegen im Boden Gas-, Wasser- oder Stromleitungen. Bevor mit der Bearbeitung begonnen wird, sollten Informationen bei den zuständigen Straßen- und Tiefbauämtern eingeholt werden.
- | Durch die Bodenbearbeitung kann das Wurzelwerk von Bäumen beschädigt werden. Hier ist Sorgsamkeit und Vorsicht geboten.

Bodenfruchtbarkeit

- | Die Bodenaktivität kann durch abgestimmte Pflanzenkombinationen erhöht werden. So führt beispielsweise eine Gründung mit Senfpflanzen oder Schmetterlingsblütern (Klee, Erbse, Bohne) dauerhaft zu lockeren Boden.
- | Fruchtwechsel und Mischkulturen verhindern Nährstoffentzug im Boden.
- | Zudem schützen bewährte Pflanzenkombinationen vor Schädlingen.

Geeignete Pflanzenkombinationen für Gemüsebeete, denen die Prinzipien der Fruchtfolge und Mischkultur zugrunde liegen:

1. Jahr

	Zucchini		Kohlrabi	Lauch	Sellerie	Brokkoli	Zwiebeln	Rote Bete	Knoblauch	Möhren	Bohnen
Bohnen	Möhren	Rettich									
											

2. Jahr

Ringelblumen	Sellerie	Blumenkohl	Knoblauch	Möhren	Zwiebeln	Möhren	Salate	Kohlrabi	Kerbel	Salate	Rettich	Kohl	Bohnenkraut	Bohnen	Rote Bete
															
															

3. Jahr

Möhren/Radieschen	Knoblauch	Erdbeeren	Zwiebeln	Rote Bete	Kohlrabi	Kopfsalat	Rettich	Kohl	Mangold	Möhren	Spinat	Sellerie	Bohnen
													
													



Das pralle Leben in der Baumscheibe

Düngung

Düngung bedeutet, dem Boden entzogene Nährstoffe, zum Beispiel durch Pflanzenwachstum und Erosion, wieder zuzuführen. Dabei sollte möglichst langfristig gedacht und gedüngt werden. Leichtlösliche Mineraldünger (Stickstoff-, Phosphor-, Kaliumdünger) erbringen zwar schnelle Erfolge, führen aber auf lange Sicht zu einer Abnahme der Bodenfruchtbarkeit.

Die Beachtung der Fruchtfolge und der Anbau von Zwischenfrüchten sind deshalb umso wichtiger. So bindet zum Beispiel Klee den für das Pflanzenwachstum wichtigen Stickstoff im Boden. Auch die Kombination von flach- und tiefwurzelnden Pflanzen reduziert die Anzahl von Schadorganismen im Boden und steigert die Fruchtbarkeit des Bodens.

Klima

Bei der Wahl des Standortes für das Gartenprojekt sollte die Leitfrage gestellt werden: Wo liegt die Fläche eigentlich? So ist zu bedenken, dass auf Dachflächen höhere Windgeschwindigkeiten erreicht werden und die Sonne direkt und massiv auf die Fläche strahlt. Orte oder Flächen, welche durch Gebäude verschattet und umrahmt sind, genießen eine geringe Sonneneinstrahlung und sind zumeist windgeschützt.

Darüber hinaus sollte für den Jahresverlauf berücksichtigt werden, dass in dem Kontinentalklima Berlins, die Temperaturen im Winter unter den Gefrierpunkt fallen. Es sollte also ermittelt werden, ob die gesäten Pflanzen frostresistent sind.

Wildkräuter

Im Garten wachsen nicht nur Pflanzen, die eigenhändig ausgesät wurden. Solches oft als „Unkräuter“ bezeichnetes Grün birgt jedoch auch Vorteile:

- | Bodenbedeckung und Schutz vor Sonne und Wasser
- | Lebensraum für viele Nützlinge
- | Zeigerpflanzen geben den Zustand des Bodens an (siehe Kasten auf Seite 41)

Auch gibt es viele Wildkräuter, die nicht nur wohlschmeckend, sondern auch gesund sind. So hat z. B. die Brennnessel einen hohen Vitamin C- und Eisengehalt. Welche Kräuter ideal für die Küche sind, erfährt man z. B. bei den Kräuterwanderungen der GRÜNEN LIGA Berlin.

Typische Zeigerpflanzen

Stickstoffreicher Boden	Brennnessel, Vogelmiere, Schwarzer Holunder
Stickstoffarmer Boden	Scharfer Mauerpfeffer
Saurer Boden	Besenheide, Kleiner Sauerampfer, Heidelbeere
Basischer Boden	Gewöhnliche Pechnelke, Wundklee
Kalkhaltiger Boden	Kuhschelle, Acker-Rittersporn
Feuchter Boden	Kohldistel, Trollblume
Staunässe	Acker-Schachtelhalm, Ackermilch, Huflattich
Salzboden	Dänisches Löffelkraut, Queller
Sandboden	Sand-Segge
Verdichteter Boden	Breitwegerich, Kriechender Hahnenfuß
Lichtzeiger	Gelbes Sonnenröschen
Schattenzeiger	Sauerklee

Eine ausführlichere Liste mit Zeigerpflanzen finden Sie in unserer Broschüre GRÜNE LIGA Berlin e. V.: Kraut und Rüben im Kiez – Die Broschüre zum Wettbewerb (2013)



Gestaltung: Vieles ist möglich



Bunt statt Beton

Ein bunter Blumenstrauch gehört zum Geburtstag wie der Apfel an den Baum. Wir freuen uns über Blumen, denn sie sind schön anzusehen und verströmen einen herrlichen Duft. Warum nicht also Blumenmeere in das Stadtbild integrieren, um Lebensqualität und Biodiversität zu steigern?

Öde Brachflächen eignen sich besonders, um daraus ein leuchtendes Blütenmeer zu machen. Die oftmals verwahrlosten Räume erfahren im Stadtbild meist keine Beachtung. Vielfach sind die Böden von schlechter Qualität oder gar teilversegelt. Doch nährstoffarme Böden sind kein Wachstumshindernis für viele Wildblumenarten. So gedeihen Gänseblümchen, Witwenkraut und Thymian auch auf schotterigem Untergrund. Gleichzeitig vermitteln sie Heiterkeit und holen die bunte Sommerwiese vor die Haustür.

Generell kann man sagen: Je nährstoffarmer, desto bunter.

Der Investitionsaufwand ist dabei gering, die Wirkung jedoch beachtlich. Durch eine Begrünung kann sogar einer Aufwertung der Fläche und angrenzender Räume erfolgen, da heruntergekommene Brachflächen die Attraktivität der Umgebung oft beeinträchtigen.

Auch Flächen, die direkt in die Verkehrsinfrastruktur eingebunden sind, eignen sich gut, um sie mit Blumen und Kräutern zu bepflanzen, so z. B. Kreisverkehre, welche sich in bunte Punkte im grauen Stadtbild verwandeln oder vielfältig bewachsene Mittelstreifen mit Wildblumen. Allerdings gilt es zu beachten, dass hier beim Gärtnern die eigene



Besonders einheimische Pflanzen bieten Nahrung und Lebensraum für Insekten.

Sicherheit nicht gefährdet sowie durch die Wuchshöhe der Pflanzen ebenso die Verkehrssicherheit (siehe Seite 18) nicht beeinträchtigt wird.

Vielfalt wachsen lassen

Ein weiterer Vorteil dieser urbanen Farbtupfer ist, dass sie die Biodiversität in die Stadt zurückholen. Besonders für Insekten stellen sowohl wilde Wiesen als auch Blumenampeln einen wichtigen Lebensraum dar. Dadurch wird die Artenvielfalt erlebbar gemacht und das Bewusstsein

geschaffen, dass es diese Lebensräume zu schützen gilt. Rasenflächen, welche nicht monatlich gemäht werden, weisen bereits nach kurzer Zeit eine höhere Anzahl an Arten auf, als vom Menschen stark „gezähmte“ Flächen.

Ebenso wie das klassische Stadtgrün, trägt die bunte Blumenpracht nicht nur zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Abwechslung im Stadtbild bedeutet auch eine Aufwertung der Stadt im Allgemeinen. Selbst einzelne Blumenrabatten, bepflanzte Kübel auf öffentlichen Plätzen, aber auch jede bewachsene Mauerritze tragen zu einer Steigerung der Lebensqualität in der Stadt bei. Ob Salbei, Margerite oder Heidenelke – bunt statt Beton ist ein weiterer Schritt in Richtung einer lebenswerten und nachhaltigen Stadt.

Von der Hand in den Mund

Städtische Grünflächen sind nicht nur schön anzusehen, sie können auch durchaus schmackhaft sein. Dabei bedarf der eigene Anbau von Obst und Gemüse keines großen Aufwandes und kann gute Erträge liefern.

Der Anbau von Nahrungsmitteln in der Stadt wurde und wird meist in Notsituationen besonders stark betrieben. So wurden zu Kriegszeiten Kartoffeln in Stadtparks angebaut. In vielen ärmeren Ländern gehört städtischer Acker- und Pflanzenbau zum Alltag. „Urban Farming“ findet auch in unseren Städten immer mehr Anhänger_innen. Im Trend liegen selbstangebautes Obst und Gemüse.



Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten schmecken doppelt gut.

Frischer geht's nicht

Frische Tomaten, Gurken oder Salat – wie oft begeben wir uns im Supermarkt auf die Suche danach? Gerade diese Sorten sind ganz leicht selbst anzubauen. Wer das erste Mal einen frischen Salat aus eigener Ernte genossen hat, der möchte so schnell nichts anderes mehr. Auch frisches Obst, wie Erdbeeren oder Johannisbeeren eignen sich gut.

“ Der kürzeste Weg zur Gesundheit ist der Weg in den Garten. “

Gärtnerweisheit

Die Vorteile des Eigenanbaus werden schnell deutlich. Der Anbau von Nahrungsmitteln ist preisgünstig, ein wichtiger Beitrag zur gesunden Ernährung und regt zum Nachdenken an.

Woher kommen eigentlich unsere täglichen Nahrungsmittel, die wir im Supermarkt kaufen? Wie viel Energie und Wasser stecken im Anbau einer Tomate?

Neben dieser Bewusstseinschaffung wirkt sich der Anbau von Obst und Gemüse „vor der Haustür“ positiv auf das Klima aus. Denn wer weniger Gemüse im Supermarkt kauft, vermeidet dadurch lange Transportwege und Kühlketten. Aufwendige Verpackungen werden überflüssig, und die Umweltbelastungen durch die eigene Nahrungsproduktion sinken. Regionalität bekommt eine völlig neue Bedeutung, und alte Sorten können neu entdeckt werden.

Zu beachten: Bodenbelastung

Städtischer Obst- und Gemüseanbau ist stark standortabhängig. Oftmals ist die Beschaffenheit des Bodens, der bewirtschaftet werden soll, unbekannt. Schadstoffeinlagerungen im Boden sind möglich, auch sind hohe Belastungen durch Luftschadstoffe nicht auszuschließen. Besonders in Gebieten mit hoher Verkehrsbelastung sollte auf Obst- oder Gemüseanbau verzichtet werden.

Das Anlegen eines Hochbeets mit frischer, unbelasteter Erde beugt Bodenproblemen vor und ist zudem auf versiegelten Flächen eine gute Alternative (siehe „Darf es etwas höher sein?“ ab Seite 48). Ein Hochbeet ist mit einfachen Mitteln schnell gebaut.

Biosaatgut verwenden!

Wer rundum biologisch gärtnern will, dem kommt natürlich nur Bio in die Samentüte. Bei der Erzeugung von Bio-Saatgut wird auf chemische Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel verzichtet. Zudem ist es nicht gentechnisch erzeugt. Unabhängige Kontrollstellen überwachen, ob die strengen ökologischen Richtlinien eingehalten werden.

i

Tipp:

Achten Sie beim Kauf auf zertifiziertes Saatgut mit Bio-Siegel. Ökologisches Saatgut gibt es in Gärtnereien, im Gartencenter, im Baumarkt oder auch bei diversen Anbietern im Internet. Zu Beginn der Gartensaison bieten viele Bio-Supermärkte und Bio-Läden ökologisches Saatgut an.

Wem es zu aufwendig ist, selbst zu säen oder wer den richtigen Aussaat-Zeitpunkt verpasst hat, der kann sich auch mit Setzlingen und Jungpflanzen einen leckeren Garten gestalten. Wählen Sie auch hier Pflanzen aus kontrolliert biologischem Anbau.

Entgegen der Schwerkraft

Begrenzte Flächenverfügbarkeit macht erfinderisch, also warum nicht in die Höhe gärtnern? Die senkrechte Dimension des Gärtnerns ist mehr als nur Fassadenbegrünung. Besonders in der Stadt sind die Möglichkeiten des vertikalen Gärtnerns gewaltig.



Sommer 2014: Die Milchtüten-Gärten der GRÜNEN LIGA Berlin verschönern die Straßen.

Die klassische Fassadenbegrünung schafft ein neues Flora- und Faunaangebot und verbessert das Stadtklima (siehe „Stadtgrün – gut für’s Klima“ ab Seite 7). Aber es muss ja nicht immer gleich eine ganze Hauswand sein. Vertikale Gärten finden Platz auf kleinstem Raum und können auch mithilfe von Pflanzgefäßen mit Tragekonstruktionen an Wänden, Mauern oder Zäunen befestigt werden. Wer kreativ ist, kann Balkon, Terrasse oder sogar die Wohnung mit neuen Elementen verschönern und nutzbar machen. Bei einem vertikalen Garten bieten sich viele Möglichkeiten für die Verwendung von anfallenden Reststoffen.

i

Tipp:

Kein anderer Gegenstand wurde wohl so oft zweckentfremdet wie die klassische Euro-Palette. So lässt sich ganz einfach ein vertikaler Garten daraus bauen: Umhüllen Sie dazu eine Seite der Europalette sowie die Kanten mit einer strapazierfähigen Folie (z. B. Teichfolie), die Sie am Holz festtackern. Legen Sie die Palette mit der Folienseite nach unten auf den Boden. Befüllen Sie die Palette durch die Holzspalten mit Erde und setzen Sie dann die Pflanzen in die Spalten. Dann stellen Sie alles hochkant auf und haben so im Nu einen vertikalen Garten.

Ob mit schmackhaften Erdbeeren oder ansehnlichen Stiefmütterchen – beim Bepflanzen sind den Gärtner_innen keine Grenzen gesetzt. Es empfiehlt sich, darauf zu achten, dass im unteren Teil eher Pflanzen eingesetzt werden, die weniger Licht benötigen.

Für die Fertigung von Pflanztaschen eignen sich beispielsweise alle reißfesten und robusten Stoffe, wie Kartoffsäcke, zugenähte Jeans, alte Taschen und Beutel.

Leere und ausgespülte Milch- und Saftkartons oder Konservendosen eignen sich besonders gut für junge oder kleinbleibende Pflanzen, und sind wasserdicht. Die originellen Kreationen können mit Haken, Kabelbindern oder reißfesten Bändern befestigt werden. Als „essbare Wand“ mit Kräutern und Gemüse bepflanzt, kann das ein Stück Selbstversorgung auf kleinstem Raums sein. Hier gilt zu beachten, dass das Wasser abfließen kann.

i**Tipp:**

Eine weitere Möglichkeit, welche immer mehr Nachahmer_innen findet, ist das Bepflanzen von Plastikflaschen. Da es diese in nahezu allen Größen, Formen und Farben gibt, sind der Fantasie hier keine Grenzen gesetzt.

Eine gängige Variante ist es, seitlich ein Stück herauszutrennen und die Flasche horizontal an einer Wand zu befestigen. Mit Erde gefüllt und bepflanzt, am besten über- und nebeneinander, ist der Plastikflaschengarten ein echter Hingucker.



Darf es etwas höher sein?

Hochbeete sind im Grunde überdimensionierte Blumenkästen aus Holz und kommen als Alternative zum Flachbeet überall dort zum Einsatz, wo für ein normales Beet entweder kein Platz besteht oder wo die Anlage eines Flachbeetes aus praktischen Gründen nicht realisierbar ist.

Um ein Hochbeet anzulegen, bedarf es keiner handwerklichen Expertinnen. Und egal, ob Sie das Beet mit Blumen, Kräutern oder Gemüse bepflanzen, es ist in jedem Fall eine Bereicherung.

Alles was dafür benötigt wird, sind ein paar Bretter, Vierkanthölzer, Schrauben, Hasengitter und eine reißfeste Teichfolie. Mit Tacker, Akkuschrauber und Säge ist das Material komplett.

Schrauben halten besser als Nägel

- | Sofern der Untergrund unversiegelt ist, muss an der Stelle, an der das Hochbeet angelegt werden soll, eine flache Grube ausgehoben werden. Auf versiegelten Flächen entfällt dieser Schritt.
- | Die in der gewünschten Größe zugeschnitten Holzbretter so mit den Kanthölzern verschrauben, dass sich ein festes Rechteck ergibt. Die Kanthölzer sollten dabei mit ihrer flachen Seite bündig mit den Holzbrettern abschließen.
- | Dann wird das Hochbeet mit der Folie ausgekleidet, die mit dem Tacker bündig angebracht werden kann. Der Boden wird dabei ausgespart.

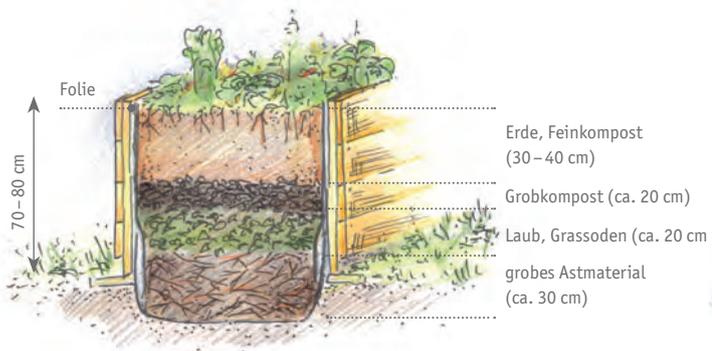


Hochbeete: Rückenfreundlich, wühlmaussicher und (fast) überall möglich

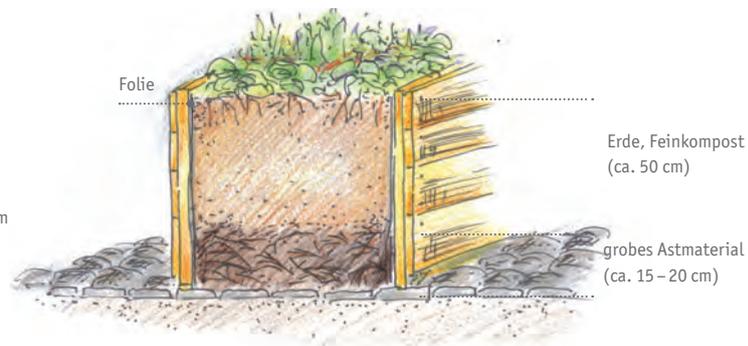
- | Nach unten wird das Hochbeet, zum Fernhalten von Wühlmäusen, auf der ganzen Fläche mit engmaschigem Drahtgitter geschützt. Auch hier eignet sich zur Befestigung ein Tacker.
- | Jetzt kann das Hochbeet mit dem Gitter voran in die Grube gehoben und tief hineingedrückt werden.
- | Die Befüllung: Zuerst wird eine ca. 40 cm dicke Schicht aus Zweigen und Astmaterial eingebracht, darüber jeweils ca. 20 cm Grassoden

mit Laub und Grobkompost. Die oberste Schicht besteht aus einer Mischung aus Feinkompost und Gartenerde.

Hinweis: Geeignete Pflanzenkombinationen für Stauden und Mischkulturen finden Sie auf den Seiten 39 und 57.



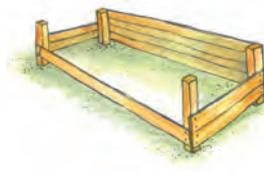
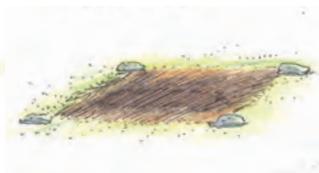
Schichtaufbau bei unversiegeltem Boden



Schichtaufbau bei versiegeltem Boden



Hochbeetbau: Schritte 1 und 2



Hochbeetbau: Schritte 3 bis 5

Die grüne Visitenkarte

Mit den Gestaltungstipps auf den vorangegangenen Seiten lassen sich nicht nur auf den öffentlichen Flächen der Stadt grüne Oasen schaffen, auch auf Freiflächen von Unternehmen lassen sie sich gut umsetzen. Denn auch für Firmen, egal welcher Größe, sind Gartenflächen anstelle von Betonwüsten ein Gewinn und werden zunehmend interessanter.

Die Zahl der Unternehmen mit „grünem Bewusstsein“ wächst stetig, denn das Profil eines Unternehmens wird nicht nur von seiner wirtschaftlichen Leistung und Qualität geprägt. Regionales Engagement, umweltverträgliche Arbeits- und Wirtschaftsweisen sowie ein naturnahes Betriebsumfeld tragen zum Unternehmensimage bei. Aspekte wie die Verwendung ökologischer Baustoffe und der ressourcenschonende Umgang mit der Natur gewinnen zunehmend an Wichtigkeit.

Ein naturnah gestaltetes Firmenareal muss in keiner Weise die Funktionalität des Geländes einschränken. Es nutzt die auf einem Firmenareal vorhandenen Potenziale und schafft zusammen mit den jeweiligen Nutzungsansprüchen naturnahe (Erholungs-)räume für die Mitarbeiter_innen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Erholung und grünes Büro

Urbane Grünanlagen sind nicht nur gut für das Stadtklima und leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz (siehe „Grün in der Stadt“ ab Seite 6), auch Mitarbeiter_innen profitieren von den Begrünungsmaßnahmen.

Mit der naturnahen Umgestaltung von Außenanlagen auf Firmengeländen wird langfristig ein zusätzlicher Kommunikations- und Erholungs-



Mitarbeitergarten der Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) in Berlin

raum für die Mitarbeiter_innen geschaffen, der die Aufenthaltsqualität um ein Vielfaches steigert. So kann die Mittagspause praktisch „im Grünen“ verbracht werden. Und in den Sommermonaten bietet ein Meeting auf der Wiese unter einem schattenspendenden Baum erledigt oder auf der Gartenterrasse eine gute Abwechslung zum Büroalltag.

Das regt nicht nur die Kreativität der Mitarbeiter_innen an, es fördert auch deren Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, insbesondere wenn sie nachhaltig in die Gestaltung mit einbezogen werden.

Die natürliche Ausbreitung von Sträuchern und Gehölzen kann schon in die Planung mit einbezogen werden und verschafft der Firmenfläche einen individuellen Charakter. Ganz nebenbei sind die Kosten für Pflege und Instandhaltung von naturnahen Anlagen meistens geringer als gestaltete Parkflächen. Einheimische Pflanzen benötigen wenig Pflege, eine wilde Wiese ist attraktiver und pflegeleichter als ein Rasen. Dach- und Fassadenbegrünung reduzieren den Energieverbrauch für Heizung und Kühlung.

Direkt auf den Tisch

Der Anbau von Obst und Gemüse im firmeneigenen Nutzgarten kann eine leckere Ergänzung zum Lebensmitteleinkauf für die Kantine sein, schont die Umwelt und spart nicht zuletzt Kosten. Ob Gemüsegarten neben der Lagerhalle, Dachgarten mit Aussicht oder grüne Oase im Hof – Firmengärten liegen im Trend und können dem Unternehmen gleich mehrfach dienlich sein.

i

Tipp: Gemeinsam anpacken

Das Anlegen von Firmengärten kann auch für Teambuilding-Maßnahmen genutzt werden. So können Kollege_innen gemeinsam ein Hochbeet bauen oder einen „Wunsch-Katalog“ für den grünen Erholungsraum erarbeiten. Dadurch wächst die Identifikation und zumeist auch das eigene Engagement im Unternehmen.



Tipps, Links und Beratung



Es grünt so grün – Pflanzenlisten

Je nachdem, ob Sie eine trockene und schattige Fläche unter einem Straßenbaum begrünen, ein Gemüsebeet anlegen oder ihren Innenhof begrünen möchten, finden Sie hier die passenden Pflanzenlisten. Selbstverständlich sind alle Pflanzenzusammenstellungen lediglich Hilfen und Vorschläge und keine festen Vorgaben.

In der Regel gilt beim Anlegen von allen Blumenbeeten: hohe Pflanzen kommen in die Mitte bzw. den Hintergrund, kleinere Pflanzen und Bodendecker an die Randbereiche bzw. in den Vordergrund. So kommen alle Pflanzen gut zur Geltung.

Auf gute Nachbarschaft

Die „Mischkultur“ ist vor allem für den Gemüseanbau wichtig. Dabei werden die Pflanzen innerhalb der Reihe gemischt, was eine optimale Flächenausnutzung mit sich bringt und die Ausbreitung von Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen erschwert. Die verschiedenen Gewächse innerhalb einer geeigneten Mischkultur auf einem Beet sollen sich sowohl oberirdisch als auch unterirdisch ergänzen (siehe Seite 57).

Auch bei Pflanzungen mit nicht essbaren Pflanzen ist die Mischkultur (z. B. Rose und Lavendel, Tagetes und Erdbeeren, Brennnesseln unter Sträuchern) sinnvoll und sorgt für bessere Bodeneigenschaften und gesündere Pflanzen.

Die folgenden Staudenlisten – Stauden sind mehrjährige unverholzte Pflanzen – können kombiniert werden mit kleinen Sträuchern wie z. B. Aronia, deren Beeren essbar und bei Vögeln sehr beliebt sind.

Pflanzenlisten für unterschiedliche Standorte

Welche Pflanzen auf Ihrer Fläche gedeihen, hängt in hohem Maße vom Faktor Licht ab. Wann es sich um einen sonnigen, schattigen oder halbschattigen Standort handelt, können Sie auf Seite 38 nachlesen.

„Im Schatten des Baumes“, Beetgröße 2,5 m × 1 m, 27 Pflanzen, trockener und schattiger Standort

1	Geißbart (<i>Aruncus dioicus</i>)
5	Prachtspiere (<i>Astilbe chinensis</i> var. <i>pumila</i>)
3	Segge (<i>Carex</i>), weißgrün-laubig
4	Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>)
1	Rotschleierfarn (<i>Dryopteris erythrosora</i>)
4	Elfenblume (<i>Epimedium x perralchicum</i> „Frohnleiten“)
1	Wolfsmilch (<i>Euphorbia amygdaloides</i> „Purpurea“)
4	Beinwell (<i>Symphytum azureum</i>)
4	Waldsteinie (<i>Waldsteinia ternata</i>)

**„Pflegeleichtes Beet“, Beetgröße 2 m × 2 m, 28 Pflanzen,
40 Zwiebeln, halbschattiger Standort**

1	Riesen-Segge (<i>Carex pendula</i>)
2	Glocken-Funkie (<i>Hosta ventricosa</i>)
1	Dorniger Schildfarn (<i>Polystichum aculeatum</i>)
2	Bergenie (<i>Bergenia „Beethoven“</i>)
5	Großblättriges Kaukasusvergissmeinnicht (<i>Brunnera macrophylla „Jack Frost“</i>)
2	Mandelblättrige Wolfsmilch (<i>Euphorbia amygdaloides „Purpurea“</i>)
15	Kleines Immergrün (<i>Vinca minor „Marie“</i>)
20	Zwiebeln Balkan-Windröschen (<i>Anemone blanda „White Splendour“</i>)
20	Zwiebeln Spanisches Hasenglöckchen (<i>Hyacinthoides hispanica „White Triumphator“</i>)

**„Iris und Pfingstrosen“, Beetgröße 2 m × 2 m, 22 Pflanzen,
sonniger Standort**

4	Frauenmantel (<i>Alchemilla mollis</i>)
1	Edelraute (<i>Artemisia absinthium</i>)
1	Aster (<i>Aster lateriflorus „Lady in Black“</i>)
1	Wasserdost (<i>Eupatorium rugosum „Chocolate“</i>)
1	Gaura (<i>Gaura lindheimeri</i>)
1	Taglilie (<i>Heemerocallis Hybr.</i>), rot
2	Hohe Bartiris (<i>Iris Barbata-Elatior</i>), weiß
1	Edelpfingstrose (<i>Paeonia Lactiflora-Hybr.</i>), rot
1	Türkenmohn (<i>Papaver orientale</i>), rosa
1	Federborstengras (<i>Pennisetum orientale „Karley Rose“</i>)
3	Ziersalbei (<i>Salvia pratense</i>), blau
2	Heiligenkraut (<i>Santolina chamaecyparissus</i>)
1	Fetthenne (<i>Sedum x telephium</i>), rosa
2	Ziest (<i>Stachys monnieri „Hummelo“</i>)

**„Gräserbeet“, Beetgröße 2 m x 3 m, 31 Pflanzen,
sonniger Standort**

1	Rutenhirse (<i>Panicum virgatum</i> „Heavy Metall“)
2	Diamantgras (<i>Calamagrostis brachytricha</i>)
2	Kugeldistel (<i>Echinops ritro</i> „V.B.“)
1	Rutenhirse (<i>Panicum virgatum</i> „Hänse Herms“)
2	Lampenputzergras (<i>Pennisetum</i> „Karley Rose“)
1	Riesenfedergras (<i>Stipa gigantea</i>)
4	Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>)
2	Mannstreu (<i>Eryngium yuccifolium</i>)
3	Fuchsrote Segge (<i>Carex buchananii</i>)
3	Purpur-Liebesgras (<i>Eragrostis spectabilis</i>)
2	Silberhaargras (<i>Imperata cylindrica</i> „Red Baron“)
2	Wimper-Perlgras (<i>Melica ciliata</i>)
3	Katzenminze (<i>Nepeta faassenii</i>)
3	Blauschwingel (<i>Festuca cinerea</i> „Azurit“)

**„Blau-weißes Beet“, Beetgröße 2 m x 2 m, 26 Pflanzen,
sonniger oder halbschattiger Standort**

2	Japan-Anemone (<i>Anemone x japonica</i>), weiß
1	Aster (<i>Aster x frikartii</i> „Mönch“)
1	Scheinaster (<i>Boltonia asteroides</i>), weiß
1	Rittersporn (<i>Delphinium Magic Fountain</i>), weiß
1	Sonnenhut (<i>Echinacea purpurea</i>), weiß
1	Gaura (<i>Gaura lindheimeri</i>)
6	Storchschnabel (<i>Geranium x magnificentum</i>)
2	Schleierkraut (<i>Gypsophila paniculata</i>), weiß
2	Lavendel (<i>Lavandula angustifolia</i>)
2	Federborstengras (<i>Pennisetum</i>)
2	Flammenblume (<i>Phlox paniculata</i>), blauviolett
3	Ziersalbei (<i>Salvia nemorosa</i>), weiß
2	Fetthenne (<i>Sedum x spectabile</i>), weiß

„Bienenweide“, Beetgröße 2 m × 2 m, 26 Pflanzen, sonniger Standort

1	Glattblattaster (<i>Aster laevis</i>)
3	Lungenkraut (<i>Pulmonaria</i>)
2	Schuppenköpfe (<i>Cephalaria gigantea</i>)
2	Lathyrus (<i>Platterbse, Staudenwicke</i>)
1	Mädchenauge (<i>Coreopsis „Schnittgold“</i>)
1	Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>)
1	Flockenblume (<i>Centaurea „Grandiflora“</i>)
2	Bergminze (<i>Calamintha</i>)
2	Königskerze (<i>Verbascum densiflorum</i>)
2	Fetthenne (<i>Sedum „Herbstfreude“</i>)
2	Oregano (<i>Origanum „Herrenhausen“</i>)
2	Wiesensalbei (<i>Salvia pratense</i>)
1	Pfeffersalbei (<i>Salvia uliginosa</i>)
2	Katzenminze (<i>Nepeta faassenii</i>)
2	Feinstrahlaster (<i>Erigeron</i>)

Hecke aus einheimischen Wildobstgehölzen

„Wildes Obst für Mensch und Tier“

Vorsicht: Einige Sträucher bilden starke Wurzelausläufer

	Pflanzenabstand in cm
Gemeine Felsenbirne (<i>Amelanchier ovalis</i>)	100
Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>)	40
Kornelkirsche oder Hartriegel (<i>Cornus mas</i>)	100
Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	70
Sanddorn (<i>Hippophae rhamnoides</i>)	50
Mispel (<i>Mespilus germanica</i>)	100
Kirschpflaume (<i>Prunus cerasifera</i>)	60
Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)	50
Hechtrose (<i>Rosa glauca</i>)	50
Kartoffelrose (<i>Rosa rugosa</i>)	50
Füllgehölze wie Heidekraut (<i>Erika, Calluna, Cuprea ...</i>)	30
und Wacholder (<i>Juniperus communis</i>)	50

Gemüseanbau vor der Haustür

Kultur	Günstige Partner	Ungünstige Partner
Buschbohnen	Bohnenkraut, Endivien, Salat, Radieschen	Erbsen, Fenchel, Zwiebelgewächse
Endivien	Kohlgewächse, Porree, Bohnen, Karotten	Chicorée, Radicchio
Erbsen	Salat, Fenchel, Karotten, Rettich, Radieschen	Bohnen, Zwiebeln, Erdäpfel
Karotten	Endivien, Erbsen, Knoblauch, Zwiebeln, Lauch, Salat	Petersilie, Sellerie
Kohlrabi	Gurken, Radieschen, Rote Rüben, Salat, Sellerie, Spinat	Kohlgewächse
Kohl	Lauch, Rote Rüben, Sellerie, Spinat, Tomate	Kohlgewächse, Zwiebeln
Kürbisse	Mais	Gurken
Porree	Endivie, Kohl, Kohlrabi, Karotten, Sellerie, Tomate	Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Rote Rüben
Radieschen	Vogerlsalat, Mangold, Salat, Spinat	Andere Kohlgewächse
Rote Rüben	Bohnen, Kohlrabi, Kohl, Zwiebeln	Mangold, Spinat, Mais, Porree
Salate	Fenchel, Gurken, Karotten, Radieschen, Zwiebeln	Petersilie, Sellerie
Tomate	Sellerie, Knoblauch, Petersilie, Lauch, Mangold, Kohl	Paprika, Melanzani, Gurken
Zucchini	Rote Rüben, Tomate, Mais, Melde	Gurken
Zwiebeln	Karotten, Dill, Rote Rüben	Bohnen, Kohl

Fragen Sie uns!

Die GRÜNE LIGA ist ein Netzwerk ökologischer Bewegungen und ein bundesweit agierender Umweltverband. Sie wirkt maßgeblich bei der ökologischen Umgestaltung der Gesellschaft mit und gestaltet Projekte insbesondere im Bereich der nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung.



Unsere Geschäftsstelle in Prenzlauer Berg

Die GRÜNE LIGA Berlin engagiert sich mit ihren Aktivitäten und Projekten in einem breiten Themenfeld im Umwelt- und Naturschutz: Vom Netzwerk21Kongress, über den Ökomarkt am Kollwitzplatz, vielfältigen Wettbewerben zu den Themen Stadtbegrünung und Biodiversität, dem Umweltfestival am Brandenburger Tor, bis hin zu den Bundeskontaktstellen Internationale Arbeit und Wasser.



Efeu, wilder Wein und Blauregen im Musterhof der GRÜNEN LIGA

Hofbegrünung & Co

Die GRÜNE LIGA Berlin berät seit ihrer Gründung 1990 zum Thema Begrünung. Ob Hinterhof, Kiezzgarten oder Urban Gardening an öffentlichen Plätzen: die professionelle Beratung greift auf langjährige Erfahrung zurück. So führt die GRÜNE LIGA kontinuierlich regionale und bundesweite Projekte zum Thema Begrünung durch. Wie z. B. „Schulhofdschungel“, „Sportplatzdschungel“ oder auch „Kraut und Rüben im Kiez“. Daraus hervorgegangen sind praxisnahe Publikationen, die mit zahlreichen Tipps und Informationen zum Gärtnern anregen (siehe Seite 62).

„Ein Garten kann eine Welt für sich werden, dabei ist ganz gleich, ob dieser Garten groß oder klein ist.“

Hugo von Hoffmannthal

Unser Beratungsspektrum umfasst die Themen:

- | Gestaltung von Grünflächen
- | Einbeziehung von Mietern, Nachbarn, Behörden, Hausverwaltungen
- | Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner & Firmenkontakte
- | Pflanzen- und Materialauswahl

Der Musterhof des Vereins in Berlin-Prenzlauer Berg (Prenzlauer Allee 230) ist ein beispielhaftes Modellobjekt für Hofbegrünung. Hier wird anschaulich demonstriert, wie ein Hof nicht nur ästhetischen Ansprüchen genügt, sondern auch, welche Maßnahmen im Rahmen einer Hofbegrünung sich positiv auf das Klima auswirken und wie Erholungsräume geschaffen werden können.

Der Musterhof liefert Beispiele zu(r):

- | versickerungsfähigen Pflasterbelägen
- | Fassaden- und Dachbegrünung
- | Gestaltungsvarianten
- | Pflanzenverwendungen
- | Hochbeeten

Wir unterstützen und begleiten Akteure und Initiativen bei der Begrünung von Höfen, Brachen oder öffentlichen Flächen genauso wie bei der Bildung von Gemeinschaftsgärten oder auch im Rahmen des

„100-Höfe-Programms“ in Pankow (siehe Seite 37). Wir beraten gern vor Ort, veranstalten darüber hinaus praxisorientierte Gartenseminare und bieten neben unseren eigenen Publikationen Informationen und Literatur in unserer Umweltbibliothek an. Natürlich unterstützen wir Sie auch gerne ganz individuell – egal ob zur Begrünung des eigenen Balkons oder bei der Bepflanzung einer Baumscheibe. Fragen Sie uns!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website www.grueneliga-berlin.de. Oder Sie rufen uns an, schreiben eine E-Mail oder kommen einfach in der Geschäftsstelle der GRÜNEN LIGA Berlin vorbei.

Wir freuen uns!

i

Sie wollen uns unterstützen?

Wenn Ihnen die Arbeit der GRÜNEN LIGA Berlin gefällt, freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied der GRÜNEN LIGA Berlin und tragen Sie so zu einer nachhaltigen und grünen Stadtentwicklung bei. Leisten Sie Ihren Beitrag zum Natur- und Umweltschutz!

Einen Mitgliedsantrag finden Sie auch direkt in dieser Broschüre (siehe Seite 67).

Weiterführende Links und Publikationen

Auf der Internetseite der GRÜNEN LIGA Berlin e. V. finden Sie sowohl ein umfangreiches Angebot zu weiterführenden Links, Publikationen und Kontakten zu Ansprechpartner_innen, als auch praktische Tipps wie z. B. Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschläge für Baumscheiben und Hochbeete.

Die GRÜNE LIGA Berlin im Internet – ausführliche Informationen zu (fast) allen Themen www.grueneliga-berlin.de.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Adressen und Literaturvorschläge zu den verschiedenen Themen, die bei der Begrünung von öffentlichen Flächen von Bedeutung sind.

Links

Grün in der Stadt

Vorteile der Stadtbegrünung

www.gardora.at

Rechtliche Rahmenbedingungen

Musterpachtvertrag und andere wichtige Papiere

www.anstiftung-ertomis.de/praxisblaetter

Gesetze und Regeln für öffentliche Grünflächen in Berlin

www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/

Baumscheibenbegrünung

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Zwischennutzung in Friedrichshain-Kreuzberg

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Planung und Gestaltung

Dachbegrünung

www.dachgaertnerverband.de

Hochbeete

www.grueneliga-berlin.de

Aquaponic

www.backyardaquaponics.com

Vertikale Gärten und Fassadenbegrünung

www.gruenestadtplanung.wordpress.com

Pflanzenverwendung und Beetideen

www.derkleinegarten.de

www.staudenring.com

www.staudengaertnereishop.com

www.stauden-stade.de



Wenn's schön werden soll, die GRÜNE LIGA Berlin fragen.

Gartenwiki – Lexikon über Pflanzen, Pflanzenkrankheiten und Tiere
www.mein-schoener-garten.de

Kräuterspirale
www.krauterei.de
www.mein-schoener-garten.de/de/gartenpraxis

Naturnahes Gestalten
www.naturgarten.org
www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/lb_naturschutz/download/publikationen/gebietseigene_pflanzen.pdf

Begrünung von Firmengeländen

Bundesprogramm zu begrüntem Firmengeländen, Leitfaden der staatlichen Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg
www.naturnahefirmengelaende.de

Beispiele und Tipps

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Infomappe des Landes Oberösterreich

www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/N_natur_infomappe.pdf

Kampagne Business & Biodiversity
www.business-biodiversity.eu

Urbanes Gärtnern

Ansprechpartner
www.stadtacker.net

Umfangreiche Informationen zu vielen Themen
www.anstiftung-ertomis.de

Gemeinschaftsgärten in Berlin (Beispiele)

Rosa Rose – Nachbarschaftsgarten
www.rosarose-garten.net

Prinzessinnengärten – Gemeinschaftsgarten
www.prinzessinnengarten.net

Der Klunkerkranich

www.facebook.com/derklunkerkranich

Himmelbeet – Gemeinschaftsgarten

www.himmelbeet.com

Allmende-Kontor – Gemeinschaftsgarten

www.allmende-kontor.de

Bauerngarten – Mietgarten

www.bauerngarten.net

Rosenduft – Interkultureller Garten

www.suedost-ev.de

Mauergarten – Interkultureller Gemeinschaftsgarten

www.mauergarten.net

Publikationen

Publikationen der GRÜNEN LIGA Berlin:

Diese und alle weiteren Publikationen sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder können bestellt werden.

GRÜNE LIGA Berlin e. V.: Kraut und Rüben im Kiez – Die Broschüre zum Wettbewerb (2013)

GRÜNE LIGA Berlin e. V.: Grüne Höfe für ein gutes Klima. Die Broschüre zum Wettbewerb (2011)

GRÜNE LIGA Berlin e. V.: Schulhofdschungel – Ein Leitfaden zur naturnahen Umgestaltung von Schulhöfen (2009)

GRÜNE LIGA Berlin e. V.: Auf die Plätze, Vielfalt, los! – Biologische Vielfalt auf Sportplätzen und Sportanlagen (2013)

Biodiversität

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Hrsg. BMU, (2007)

Planung und Gestaltung

Pflanzenverwendung und Beetideen

Hohegger, Karin: Gewürzkräuter für Naturnahe Gärten, av Buch (2006)

Hertle, Bernd: Mit Gräsern gestalten: Traumhafte Beetideen mit Gräsern und Blütenstauden, GU Große Gartenratgeber (2013)

Härtl, Karl-Heinz: Schöne Schattengärten, Eugen Ulmer Verlag (1995)

Barlage, Andreas: Ganzjährig schöne Beete: Gestaltungsideen für jeden Standort, GU Große Gartenratgeber (2011)







Die GRÜNE LIGA berät kostenlos u. a. zum Hochbeetbau und zur Hofbegrünung.

Naturnahes Gestalten

Grothe, Bärbel & Borstel Ursel: Naturgärten gestalten: Gärtnern im Einklang mit der Natur, GU Große Gartenratgeber (2013)

Erckenbrecht, Irmela & Lutter, Rainer: Der Spielgarten – Naturnahe Erlebnisräume für Kinder im Garten (2012)

Dachbegrünung

Kleinod, Brigitte: Dächer begrünen, Eugen Ulmer Verlag (2000)

Hochbeete

Wrbka-Fuchsig & Biermaier, Monika: Hochbeete: naturnah Gestalten, av Buch (2012)

Vertikale Gärten und Fassadenbegrünung

Kleeberg, Jürgen: Häuser begrünen. Grüne Wände und Fassaden, Eugen Ulmer Verlag (1995)

Gartenbau

Seymour, John: Selbstversorgung aus dem Garten: Wie man seinen Garten natürlich bestellt und gesunde Nahrung erntet, Urania (2005)

Seymour, John: Das neue Buch vom Leben auf dem Lande, Urania (2010)

Kreuter, Marie-Luise: Der Biogarten: Das Original, blv (2012)

Urbanes Gärtnern

Halder, Severin & Martens, Dörte & 17 mehr: Wissen wuchern lassen: Ein Handbuch zum Lernen in Urbanen Gärten (2014)

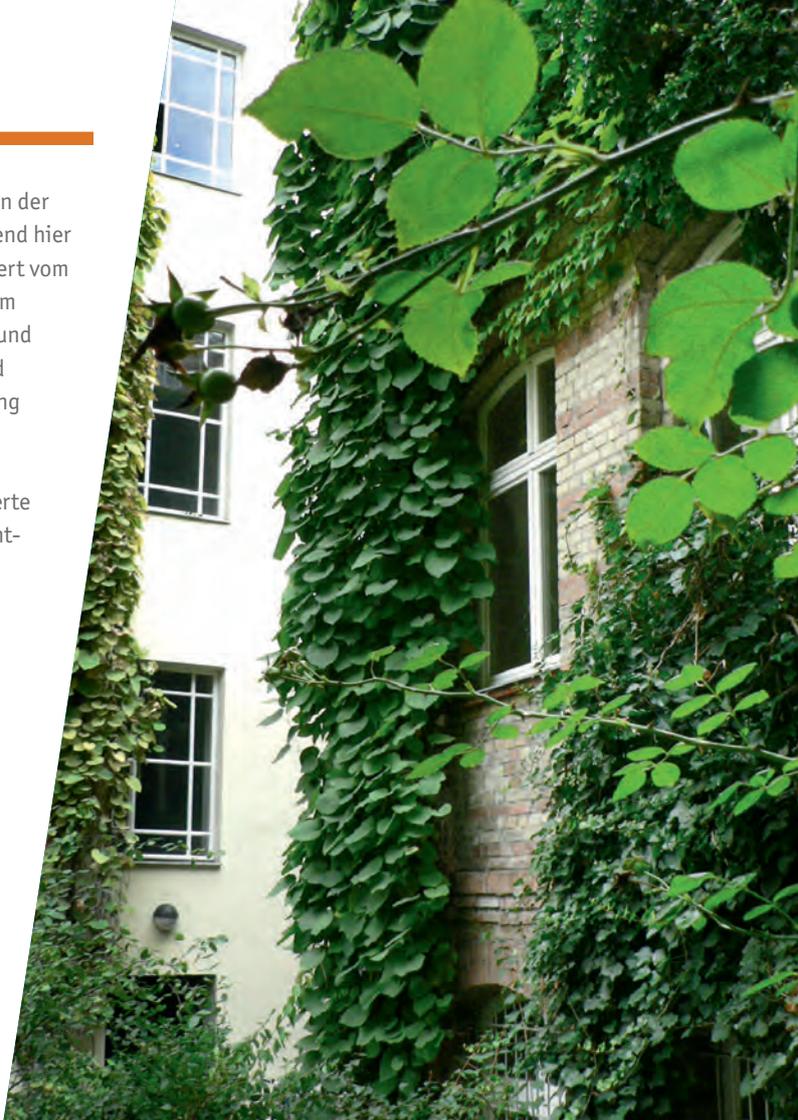
Hinweis:

Für Vollständigkeit, Fehler redaktioneller und technischer Art, Auslassungen usw. sowie die Richtigkeit der Eintragungen kann keine Haftung übernommen werden. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen, die über weiterführende Links erreicht werden. Anbieter sind für die eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen grundlagen verantwortlich.

Ein herzliches Dankeschön!

An dieser Stelle möchten wir uns insbesondere bei den Mitarbeiter_innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, stellvertretend hier Dr. Heike Stock und Beate Profé sowie Werner Schmidt und Britta Schubert vom Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf, Gerd Kittelmann vom Straßen- und Grünflächenamt Neukölln, Manfred Wollert vom Straßen- und Grünflächenamt Spandau und Jens-Holger Kirchner, Bezirksstadtrat und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung Pankow für Ihre fachliche Beratung bedanken.

Mit Ihrer freundlichen Unterstützung war es uns möglich, alles Wissenswerte bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Begrünung öffentlicher Flächen umfassend und praxisnah aufzubereiten.



Weitere Broschüren der GRÜNEN LIGA Berlin zum Thema Begrünung im städtischen Raum

Bestellen Sie jetzt:



Schreiben Sie eine Email an berlin@grueneliga.de oder rufen Sie uns an: Tel.: 030 443391-0

Machen Sie mit!

Wir brauchen Sie!

**Werden Sie Mitglied der GRÜNEN LIGA Berlin –
aktiv für unsere Umwelt**

**Umweltfestival im Herzen Berlins
Ökomarkt auf dem Kollwitzplatz
der Rabe Ralf – bunt, kritisch, engagiert
Umweltberatung und -erziehung**



